

Die Staatsschriften des Aristoteles.

Kein Schriftsteller, von dem Werke grossen Umfanges vorliegen, ist uns so einseitig bekannt wie Aristoteles. Bis auf den weitschweifigen Galenos oder zu den Predigtergüssen des Johannes Chrysostomos muss man hinabsteigen, ehe wieder eine Schriftenmasse begegnet, wie sie in den zwei Quartbänden der Berliner Ausgabe des Aristoteles vereinigt ist. Und dennoch lernen wir aus allen diesen Schriften nicht einen Schriftsteller im strengen Sinne des Wortes kennen'. Diese Sätze von Jacob Bernays¹ treffen nicht mehr zu: wir sind nicht auf blossе Stoffsammlungen oder Selbstgespräche eines den Leser nicht beachtenden Denkers angewiesen, wir können die gefällige Leichtigkeit und Anmuth rühmen, über welche derselbe im Verkehr mit unzüftigen Lesern verfügte, seitdem Kenyon den Staat der Athener aus den Schätzen des Britischen Museums ans Licht gezogen hat. Der köstliche Fund lehrt uns aber nicht nur den Schriftsteller, sondern was wichtiger ist, lehrt uns zugleich den Mann kennen, der in die Speichen des Weltenrads mit eingegriffen und zu einer Zeit, die unbestritten unter die denkwürdigsten des Alterthums gehört, am Kampf der Weltideen theilgenommen hat. Der Zufall will es, dass gerade jetzt ein Beitrag zum Leben des Aristoteles der Benutzung übergeben wird, dessen Dasein zwar bekannt aber bisher verschlossen war: ich meine die arabische Uebersetzung eines an Alexander kurz vor dessen Tode gerichteten Briefes, welche Julius Lippert aus einer vatikanischen Handschrift veröffentlicht hat². So legt das scheidende Jahr den Versuch nahe, die politische Wirksamkeit des unvergleichlichen Gelehrten schärfer ins Auge zu fassen als gemeinhin geschieht, um so

¹ Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken, Berlin 1863, p. 1.

² De epistula pseudaristotelica περὶ βασιλείας commentatio, diss. Halensis, Berol. 1891.

mehr als ein solcher Versuch geeignet erscheint, die Freude an dem neuen Fund ungetrübt zu erhalten und den ausgebrochenen Zwist der Ansichten zu versöhnen. Wenn der Staat der Athener von der einen Seite der aufgehenden Sonne verglichen, von der andern als elendes Machwerk bezeichnet wird, so sind beide Urtheile für denjenigen, der sich auf den einseitigen Standpunkt des Urtheilenden versetzt, durchaus berechtigt, für den ausserhalb Stehenden gleich unberechtigt. Diels, wenn mein Gedächtniss mich nicht trügt, hat den Vorschlag gemacht, das neue Buch als Schullectüre in die Obersekunda einzuführen. Dagegen möchte ich Verwahrung einlegen. Ohne Zweifel hat der Philolog ein Hülfsbuch in die Hand bekommen, das ebenso fleissig studirt werden muss, wie im alten Aegypten geschehen. Aber für die Jugend unserer Gymnasien ist es in jeder Hinsicht ungeeignet: der antiquarische Theil, weil sie durch Cicero's philosophische Schriften hinlänglich gelangweilt wird, der historische Theil, weil ihr die Begeisterung für grosse Männer und grosse Thaten nicht verkümmert werden darf. Wer Herodot und Thukydides im Herzen und für seinen Glauben nichts zu fürchten hat, geniesst die makedonische Brähe, welche über die freie und edle Vergangenheit Athens ausgegossen ist, mit dem Behagen eines Feinschmeckers; empfindliche Naturen verbrennen daran Zunge und Gaumen. Das Gleichniss erregt vielleicht Anstoss, ich meine ohne Grund. Den Alten war Aristoteles ein Mensch von Fleisch und Blut, der im Leben wie nach dem Tode mächtigen Hass und mächtige Liebe erregt hat. Im Lauf der Jahre verstummten Hass und Liebe, die Erinnerung an seine Persönlichkeit, an die äusseren Bedingungen seiner Thätigkeit ging allgemach verloren, die Nachwelt erhob ihn zum Inbegriff menschlicher Weisheit und Vollkommenheit. Kein Autor wird in der Gegenwart weniger gelesen und höher verehrt. Um die von den Commentatoren seit zwei Jahrtausenden vertretene Schulmeinung festzuhalten, bietet sich freilich der von Friedrich Cauer empfohlene Ausweg dar, den Staat der Athener für eine mittelmässige Schülerarbeit zu erklären¹. Niemand wird leugnen können, dass an der Herstellung der Politien viele Hände rührig geschafft haben. Allein

¹ Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? ihr Ursprung und ihr Werth für die ältere athenische Geschichte, Stuttgart 1891.

für das Hauptstück der Sammlung ist diese Annahme schlechterdings ausgeschlossen, die Schilderung der athenischen Demokratie rührt vom Meister selbst her. Die von Peter Meyer im August d. J. zusammengestellte Uebersicht lehrt in dankenswerther Weise die litterarische Bewegung überschauen, welche der Londoner Fund hervorgerufen hat¹. Ich würde mich nicht gedungen fühlen in die Ringbahn hinabzusteigen, wenn nicht ganz überflüssiger Weise eine Herausforderung an mich ergangen wäre. Ein Fachgenosse nämlich, Adolf Bauer in Graz, hat seine Gedanken über Geschichte und Staat der Athener in einer Tageszeitung, in einer Monatsschrift, endlich in einem 'rasch geschriebenen und rasch gedruckten Buche' von 190 Seiten Umfang entwickelt² und dabei unter höflicher Umschreibung meines Namens eine scharfe Absage gegen 'die Gelehrsamkeit unserer Tage, die dem Thukydidēs den Text corrigirt', gerichtet. Dann fährt er fort: 'es steht zu erwarten, dass diese Gattung moderner Kritik auch vor dem Werke des Aristoteles nicht Halt machen wird'. Wohlan denn — αἰσχρὸν σιωπᾶν, Ἰσοκράτῃ δ' ἔδν λέγειν — mögen die Leser entscheiden, ob die Erde neben der Bauer'schen auch noch für andere Gattungen moderner Kritik Raum hat.

In der Jugend lernte ich, dass die griechischen Philosophen weise und tugendhafte Männer gewesen seien und dachte sie mir nach Heinrich Heine's Anleitung als Professoren, welche mit ihren Nachtmützen und Schlafrockketzen die Lücken des Weltenbaus stopften. Heute erscheinen sie mir in anderem Lichte³. Wie ein blutiges Morgenroth kündigt der Aufstand der grossgriechischen Gemeinden gegen die Pythagoreer den heissen Kampf an, den Aufklärung und Volksfreiheit mit einander ausfechten sollten. Mit hochherziger Duldung hat Athen die Aufklärung in seinen Mauern aufgenommen und gepflegt, um ähnliche Erfahrungen zu machen wie späterhin Rom mit dem Christenthum. Es hat sich zur geistigen Hauptstadt des Alterthums aufgeschwun-

¹ Des Aristoteles Politik und die Ἀθηναίων πολιτεία, nebst einer Litteratur-Uebersicht, Bonn 1891.

² Münchener Neueste Nachrichten N. 97; Preussische Jahrbücher LXVIII Heft 1; Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία, München 1891, p. 25.

³ Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler, ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik, Berlin 1881.

gen und als solche behauptet, aber dabei die staatliche Unabhängigkeit eingebüsst, da die Wurzeln seiner Kraft von den Trägern der neuen Lehre aufgedeckt und zerstört wurden. Sokrates Platon Aristoteles haben nach einander auf verschiedenen Wegen zwar, aber wesentlich doch zum gleichen Ziele hingearbeitet. Der schlichte Handwerker Sokrates dachte nicht daran und konnte nicht daran denken, die heimathliche Verfassung anzutasten: um so grösseres Unheil haben seine Jünger Alkibiades und Kritias angestiftet. Platon war nach dem milden Ausdruck Niebuhrs kein guter Bürger. Wie ein Mönch vor der sündigen Welt hinter Klostermauern flüchtet, errichtet er um sich und die Genossen eine geistige Mauer, die den leidigen Demos fern hält. In der Fremde sucht er seinen hohen Gedankenflug in That umzusetzen, schlägt immer und wieder die eigene Person in die Schanze und kehrt um eine Enttäuschung reicher nach Hause zurück. Wenn je ein Mensch den Abstand von Ideal und Wirklichkeit zu kosten bekommen hat, so ist es dieser stolze leidenschaftliche adliche Athener. Man begreift seinen Schwermuth, begreift den völligen Bruch mit dem hellenischen Geiste, der in dem reifsten seiner Werke so befremdend zu Tage tritt. Dem Schüler aus Stagira, der zwanzig Jahre in der Akademie verweilte, war ein freundlicheres Loos beschieden. Mit schwärmerischer Begeisterung schloss sich der Jüngling dem gefeierten Meister an. Aber den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren und im Reich der Träume zu schweben, war er weder gewillt noch veranlagt. Vom Vater hatte er die Achtung vor dem Thatsächlichen, das höchste Gebot des Arztes und Naturforschers gelernt. Mit seinem ionischen Blut hatte er den Sammeleifer des beweglichsten unter den hellenischen Stämmen überkommen¹. In Athen fand er die ihm zusagende geistige Heimath, ohne von der Kette gedrückt zu werden, die Platon in Gestalt des Bürgerrechts und einer langen Ahnenreihe an den athenischen Staat fesselte. Seine Verbindung mit den Königen von Makedonien²

¹ Bernays, Dialoge p. 2. 134 hat die Behauptung in Umlauf gesetzt, dass Aristoteles ein Halb Grieche sei. Wenn aber der Name griechisch auf diejenigen Männer beschränkt werden soll, die von athenischen Eltern geboren wurden, so heisst dies doch die ästhetische Willkür zu weit treiben.

² Ich kann v. Wilamowitz, Antigonos p. 339 nicht zugeben, dass die Höllenstrafen des Archelaos Gorg. 525 d irgendwie gegen die von Bernays nachgewiesene Verbindung zeugen. Der antike Monarch giebt

gegen die eigene Vaterstadt auszunützen, würde der Sinnesart Platons unmöglich gewesen sein; für Aristoteles waren derartige Bedenken nicht vorhanden. Die Berufung als Erzieher des jungen Alexander eröffnete eine Mitarbeit an der grossen Politik, deren Umfang und Bedeutung von keinem Weisen je wieder erreicht worden ist. Dies lag einerseits in den Verhältnissen begründet, welche die ganze Culturwelt des Mittelmeeres vorübergehend unter einem Scepter einigten, andererseits in der geistigen Ueberlegenheit des Weisen. Wie er mit den Mächtigen fertig zu werden verstand, lehrt das nach seinem Tode von Antipater brieflich geäusserte Urtheil: 'zu allem anderen wusste der Mann auch zu überzeugen'. Die politische Tagesarbeit hat manche Spuren in seiner litterarischen Thätigkeit hinterlassen, denen hier nachgegangen werden soll.

Die überschwellenden Gefühle, welche die Auffindung des Staats der Athener hervorrief, haben Aristoteles zu einem Geschichtschreiber ersten Ranges gestempelt. Schon früher ist in dem schönen Aufsatz Useners über Organisation der wissenschaftlichen Arbeit (Preuss. Jahrb. LIII 18 fg.) sein Einfluss auf die historische Forschung viel zu hoch eingeschätzt worden. Aristoteles selbst schlägt den Werth der Geschichte als Bildungsmittel gering an: Geschichte und Dichtung — heisst es Poetik 9 — unterscheiden sich nicht durch die Anwendung gebundener und ungebundener Rede, man könnte Herodots Erzählung in Verse bringen und sie bliebe dennoch Geschichte; ἀλλὰ τοῦτῳ διαφέρει, τῷ μὲν τὰ γενόμενα λέγειν, τὸν δὲ οἷα ἂν γένοιτο. διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποιήσις ἱστορίας ἐστίν· ἡ μὲν γὰρ ποιήσις μᾶλλον τὰ καθόλου, ἡ δ' ἱστορία τὰ καθ' ἕκαστον λέγει. Dem entsprechend bildet Homer das A und O seiner Unterweisung, Alexander liest die Dichter; denn eine Geschichtschreibung, die zu den Plänen des Lehrers wie des Schülers gepasst hätte, gab es noch nicht. Allerdings wird Rhet. I 4, 13 ihre Brauchbarkeit für politische Rathschläge wie diejenige der Erdbeschreibungen für Gesetzgebung anerkannt. Aber dies alles gehört in den Bereich der Staatskunst ἢ περὶ τὰ ἀνθρώπινα φιλοσοφία, die von Sachverständigen geübt werden muss wie die

seine Vorgänger der Kritik preis, die z. B. von dem doch wahrlich zu Rücksichten gegen die makedonischen Könige verpflichteten Aristoteles Pol. V 8 in aller Offenheit geübt wird. In welchen Ausdrücken ergeht sich vollends Theopomp über den Vater seines Gönners Alexander!

Heilkunde von Aerzten und die Malerei von Künstlern (Nik. Eth. X 9, 18 fg.). Solchen will Aristoteles mit seiner Arbeit an die Hand gehen. Der berühmte Satz Platons ἐὰν μὴ ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλεῖς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἰκανῶς καὶ τοῦτο εἰς ταῦτὸν ἔμπεισθη, δυνάμεις τε πολιτικῆ καὶ φιλοσοφία . . . οὐκ ἔστι κακῶν παύλα . . . ταῖς πόλεσι, δοκῶ δ' οὐδὲ τῷ ἀνθρωπίνῳ γένει (Rep. V 473 d) passte freilich auf die Menschen und Zustände am makedonischen Hofe wie die Faust aufs Auge. Mit vollem Recht wird jedoch bemerkt: ἄρασθαι δὲ ἄξιον Ἀριστοτέλῃν ὅτι μικρὸν τὰ Πλάτωνος ῥήματα μεταθεῖς τὸν λόγον πεποιήκεν ἀληθέστερον, φιλοσοφεῖν μὲν τῷ βασιλεῖ οὐχ ὅπως ἀναγκαῖον εἶναι φάσκων ἀλλὰ καὶ ἐμποδῶν, τὸ δὲ φιλοσοφοῦσιν ἀληθινῶς ἐντυγχάνειν εὐπειθῆ καὶ εὐήκοον· ἔργων γὰρ ἀγαθῶν τὴν βασιλείαν ἐνέπλησεν, οὐχὶ ῥημάτων (fr. 647 Rose). Unter den 180 Titeln, welche die Verzeichnisse seiner Werke enthalten, befindet sich kein einziger, der auf eine Erzählung hinwiese. Die historischen Werke betreffen entweder Litteratur oder praktische Politik. Wohl sind auch die darstellenden Historiker durch tausend Fäden an die Gegenwart, in der sie leben, geknüpft, lehren die Dinge, welche sind, durch die Darlegung, wie sie waren und geworden, begreifen, halten den Zeitgenossen einen Spiegel der Selbsterkenntnis vor, wollen je nach Umständen ermahnen und abschrecken, trösten und aufrichten. Das Ziel, dem beide zustreben, ist für den Politiker und für den Historiker das nämliche; allein verschieden ihre Wege. Je tiefer der Historiker seine Aufgabe erfasst, desto mehr wird er das eigene Urtheil zurückdrängen und die Thatsachen reden lassen. Ihrer Wirkung ist die Wahrheit stets sicher und wie der Künstler seine Seele in das Kunstwerk versenkt, muss derjenige, welcher die Vergangenheit kündet, ihr Herz und Hand weihen. Dem Politiker ist sie lediglich Mittel zum Zweck, all sein Tichten und Trachten der Gegenwart zugewandt. Die Ideale der Geschichtschreiber werden durch die Zeitlage bestimmt. Herodot erblickt das Heil von Hellas in dem Bund Athens und Spartas; deshalb erzählt er den Perserkrieg, der diesen Bund verherrlicht¹. Thukydidēs will seine Mitbürger gegen das spartanische Joch aufstacheln und schildert zu diesem Behuf den

¹ Vgl. meine Ausführungen in Sybels Histor. Zeitschr. N. F. XXVII p. 419 fg.

Riesenkampf, in welchem Athen 27 Jahre lang gegen eine Welt in Waffen ausgehalten hatte. Der Politiker Aristoteles hat ein höheres Ziel vor Augen: ihm gilt es, die gesammte hellenische Nation zu einigen und die Barbaren unter hellenische Herrschaft zu beugen. Erreichbar war das Ziel nur dadurch, dass die Freistaaten das Recht selbständiger Kriegführung einbüssten und sich der Führung des makedonischen Königs unterordneten. Solche Opfer waren mit dem bisherigen Gang der Geschichte unvereinbar. Alle Grossthaten, die sie meldete, waren von der freien Selbstbestimmung der Gemeinden getragen, die Ueberlieferung der jüngsten Jahrhunderte bäumte sich auf gegen die einbrechende neue Zeit. Aber Sage und Dichtung führten in eine ferne Vergangenheit zurück, als unumschränkte Könige auf Erden schalteten und doch willig einem Oberherrn zu gemeinsamer Heerfahrt nach Asien folgten. Homer ist der Leitstern der neuen Zeit; in der schlichten Hoheit des freien Hellas erblickt sie ihren natürlichen Feind. Wahrlich Aristoteles müsste der blutlose Schatten gewesen sein, den die Scholastiker verehren, wenn man eine gerechte unbefangene Würdigung der athenischen Geschichte von ihm verlangen wollte. Wir dürfen uns nicht darüber wundern, dass er ihre edelsten Züge ausgelassen oder ~~entstellt~~ hat. Der Beifall, mit dem dies Zerrbild begrüsst wurde, überrascht uns mehr als die verunglückten Versuche, dasselbe einem geringeren Meister unterzuschieben. Billiger Weise ist jeder Schriftsteller mit seinem eigenen Masse zu messen. Geschichtschreiber im antiken Sinne des Wortes ist Aristoteles nicht und hat es nicht sein wollen. Wenn er geschichtliche Stoffe behandelt, so thut er dies als Philosoph und berufener Rathgeber praktischer Staatsmänner.

Die Verzeichnisse der aristotelischen Werke führen 4 Bücher Gesetze an. Die Vermuthung ist gestattet, dass hierunter die Gesetze zu verstehen seien, welche der Verfasser seiner Vaterstadt gegeben hat (Plut. geg. Kolot. 32, 9 Diog. L. V 1, 6). Bekanntlich erwirkte er 341 für Stagira die Wiederherstellung nebst einer Gebietsvergrößerung¹, wurde auch von der dankbaren Gemeinde, die seine Gebeine aus Chalkis heimholte, nach dem Tode

¹ Plut. Al. 7, 2 lässt die Herstellung durch Philipp, die Viten durch Alexander erfolgen. Durch die Annahme, dass dies während des thrakischen Kriegs und der Regentschaft Alexanders geschah, lassen sich beide Nachrichten vereinigen.

als Gründer verehrt. Daran schliesst sich die weitere Vermuthung, dass die 5 Bücher περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων, welche der Katalog des Andronikos allein enthält, aus Anlass oder als Vorstudie für diese Gesetzgebung geschrieben worden sind. Sie können allerdings mit gleichem Recht in Beziehung zu den umfassenden Arbeiten der letzten Lebensjahre gebracht werden. — Bald darauf wurde ihr Urheber mit einer wichtigeren Aufgabe betraut. Als König Philipp nach der Schlacht bei Chaeronea in der Eigenschaft eines obersten Schiedsrichters an die Schlichtung der hellenischen Streitigkeiten ging, legte er seinen Entscheidungen eine Denkschrift des Aristoteles zu Grunde, die ein Buch in den gesammelten Werken füllt. Den Titel δικαίωματα können wir etwa durch Revindicationen wiedergeben; er wird erklärt Nik. Eth. V 7, 7 διαφέρει δὲ τὸ ἀδίκημα καὶ τὸ ἄδικον καὶ τὸ δικαίωμα καὶ τὸ δίκαιον . . καλεῖται δὲ μᾶλλον δικαιοπράγημα τὸ κοινόν, δικαίωμα δὲ τὸ ἐπανόρθωμα τοῦ ἀδικήματος. Den Inhalt bezeichnet die Vita Marciana also: τὰ γεγραμμένα αὐτῷ δικαίωματα Ἑλληνίδων πόλεων ἐξ ὧν Φίλιππος τὰς φιλονεικίας τῶν Ἑλλήνων διέλυσεν, ὡς μεγαλορημονήσαντά ποτε καὶ εἰπεῖν ὄρισα γῆν Πέλοπος'. Die Händel der Grenznachbarn um den Besitz strittiger Gebiete nehmen in der griechischen Geschichte ein wichtiges Kapitel ein. Bald werden sie mit den Waffen ausgefochten, bald vor Gericht zum Austrag gebracht, gelangen aber selten zu einem endgültigen Abschluss. Denn die unterlegene Partei verzichtet nicht leicht auf ihre einmal erworbenen Ansprüche; mögen auch Jahrhunderte verstreichen, so lauert sie auf einen günstigen Zeitumstand, dieselben von neuem zu erheben. Die Beweismittel werden mit Vorliebe aus der mythischen Vergangenheit, für welche die zuverlässige Kunde versagte, herbeigeholt, als Sachverständige Dichter und Geschichtschreiber angeführt. Römische Juristen, denen derartige Sachen vorgetragen wurden, sahen sich ausser Stande, der Verhandlung zu folgen und pflegten die lästigen Schwätzer an eine einheimische Instanz zu verweisen. Den Griechen war es heiliger Ernst; der Einfluss, den diese Rechtshändel auf die Gestaltung von Sage und Dichtung geübt, darf ziemlich hoch veranschlagt werden. — Bekanntlich haben die Athener Homer zum Zeugen genommen, dass die Insel Salamis seit Urzeiten ihnen angehörte, und um dies Zeugnis zu gewinnen, einige ungehörige Verse in den Schiffskatalog eingeschoben. Die Fälschung ward erst ruckbar, nachdem die Insel 318 v. Chr. eine makedonische Besatzung erhalten hatte:

da deckten megarische Gelehrte, die auch in anderen Punkten ihren attischen Collegen scharf auf die Finger passten, den Sachverhalt auf und machten, freilich ohne Erfolg, die Rechte ihrer Vaterstadt geltend¹. Eine salaminische Frage gab es 338 nicht; dagegen schwebte der alte Streit zwischen Theben und Athen um den Besitz von Oropos. König Philipp entschied ihn zu Gunsten Athens und gewährte hiermit zugleich einen Ersatz für den Verlust des thrakischen Chersonnes. Ein paar kurze Citate (fr. 612. 13 Rose) deuten an, dass Aristoteles aus dem Füllhorn seiner Gelehrsamkeit das Urtheil zu begründen gewusst hat. — Die durchgreifendste Umgestaltung erfuhr die Karte des Peloponnes: gerade dieser hat Aristoteles nach Aussage des Biographen sich späterhin gerühmt. Die Eroberungen, die es vor Jahrhunderten gemacht, wurden dem besiegten Sparta abgenommen, den verbündeten Nachbarn als Lohn für ihre guten Dienste zurückerstattet. In der Folge sind die Acten häufig genug erneuter Prüfung unterzogen worden. Eine lehrreiche Verhandlung dieser Art aus dem J. 25 n. Chr. berichtet Tacitus Ann. IV 43. Das dentheliatische Gebiet, über das der römische Senat befinden soll, wurde schon vor dem Eingreifen Philipps von Lakedämoniern und Messeniern umstritten (Strabo VIII 361); Philipp wies es diesen zu (Polyb. IX 28 Tac. a. O.); nach der Schlacht bei Sellasia 222 bestätigt Antigonos den Spruch; desgleichen 146 Mummius, später die Stadt Milet (Dittenberger sylloge 240), zuletzt ein römischer Statthalter. Aber im actischen Kriege ergreifen die Lakedämonier für Octavian, die Messenier für Antonius Partei und der Sieger schenkt jenen das Land (Pausan. IV 31, 1). Endlich wird die Schenkung von Tiberius wieder umgestossen. Die Lakedämonier stützen sich *annalium memoria vatunisque carminibus*, die Messenier auf alte Stein- und Erzschriften, hinzufügend *quod si vatum annalium ad testimonia vocentur, plures sibi ac locupletiores esse*. Dass das Buch des Aristoteles bei der Erörterung verwerthet worden sei, wird nicht gesagt, kann indess mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden. — Ein nicht minder berühmter Handel hängt zwischen Sparta und Argos in Betreff der Kynuria. Jenes behauptet, schon unter seinem zweiten König die Landschaft erobert zu haben (Paus. III 2, 2). Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts

¹ Vgl. v. Wilamowitz, Homer. Unters. p. 237. 51.

wird ein Massenzweikampf von je 300 auserlesenen Kriegeren vereinbart, beide Theile wollen in demselben gesiegt haben (Herod. I 82 vgl. VIII 73). Bei den wichtigen 420 gepflogenen Verhandlungen dringen die Argiver auf ein Schiedsgericht; da dies abgelehnt wird, schliessen sie mit Sparta unter der Bedingung einen fünfzigjährigen Frieden; dass es jeder der beiden Gemeinden während dieser Frist gestattet sein solle, die andere, sofern dieselbe weder durch Krankheit noch durch Krieg behindert sei, zu ehrlichem Kampf um das Eigenthum an Κυνυρία herauszufordern: τοῖς δὲ Λακεδαιμονίοις τὸ μὲν πρῶτον ἐδόκει μωρία εἶναι ταῦτα, ἔπειτα (ἐπεθύμουν γὰρ τὸ Ἴργος πάντως φίλιον ἔχειν) ζυνεχώρησαν ἐφ' οἷς ἠξίουσιν καὶ ζυνεγράψαντο (Thukyd. V 41). Der Herzenswunsch der Argiver ging 338 in Erfüllung (Polyb. IV 36, 5 V 20, 4 IX 28, 7), aber die Freude wurde ihnen durch die Nachbarn bald wieder vergällt. Um 160 v. Chr. schickt der Senat zur Schlichtung des Haders einen Bevollmächtigten: der verhöhnt die Streitenden und setzt ihnen den übel berufenen Römerfreund Kallikrates zum Richter (Pausan. VII 11, 1). Schliesslich ist es bei der Entscheidung König Philipps geblieben (Paus. II 38, 5). Aehnliche Folgen hat die Bestimmung der Grenzen Sparta's gegen Tegea und Megalopolis gehabt; auch die Verhältnisse anderer Staaten sind in entsprechender Weise geregelt worden.

König Philipp hat 338 die Grundacte geschaffen, auf welcher der Territorialbestand in Hellas unter seinen Nachfolgern wie unter den Römern beruht. Der Einwand ist wohlfeil, dass seine Entschliessungen durch die Zu- oder Abneigung der einzelnen Staaten bedingt gewesen seien. Mindestens gleichen Werth hat für ihn die öffentliche Meinung gehabt. Denn da er die Hellenen durch das Band des gemeinen Friedens zu einigen trachtete, durfte er seine Aussprüche nicht auf sein gutes Schwert, sondern nur auf Rücksichten von Recht und Billigkeit stützen. Solche aus dem Wirrwar der mythischen Ueberlieferung herauszufinden und mit der Macht der Ueberzeugung auszustatten, war kein barbarischer Fürst der geeignete Mann, um so mehr aber ein in den tiefsten Schachten der Gelehrsamkeit schürfender, in allen Schlichen derselben bewanderter Rathgeber. Der Tag von Chaeronea eröffnete die Möglichkeit zur Errichtung eines panhellenischen Bundes: welches Verdienst an seinem Ausbau dem Aristoteles zukommt, lässt sich nicht errathen. Ich möchte indess vermuthen, dass z. B. Polybios den 338 von ihm bethätigten

Einfluss höher in Rechnung gesetzt hat, als die tiefsinnigste aller seiner Schriften. Wir wissen, dass die Rechtfertigung der getroffenen territorialen Ordnung nicht sofort, sondern später in erweiterter Gestalt auf den litterarischen Markt geworfen wurde. Ein Bruchstück (fr. 614 Rose) beweist, dass der Zug des Epiroten Alexander nach Italien (der frühestens 334 fällt) darin vorkam und demgemäss auch italische Rechtsfragen behandelt waren. Ob westhellenische Gemeinden der korinthischen Eidgenossenschaft in aller Form beigetreten sind, ist nicht bekannt, aber ihr Beitritt war unter allen Umständen nur eine Frage der Zeit. Im Frühjahr 323 erschienen vor dem Tribunal des Grosskönigs Gesandte aus Karthago und Rom, Iberien und Keltland, Bretter, Lucaner, Etrusker, um seine Freundschaft zu erbitten und ihre Streitigkeiten seinem Richteramt zu überweisen: καὶ τότε μάλιστα αὐτόν τε αὐτῷ Ἀλέξανδρον καὶ τοῖς ἄμφ' αὐτὸν φανῆναι γῆς τε ἀπάσης καὶ θαλάσσης κύριον (Arrian VIII 15, 5). Indem die δικαίωματα auf die geplante Unterwerfung des Westens, wenn auch noch so ungenügend Rücksicht nahmen, gehört ihre Veröffentlichung dem Kreise der umfassenden Arbeiten an, welche die letzten Lebensjahre des Aristoteles ausfüllen. Diese Annahme wird durch Philodem bestätigt (S. 184).

Im Frühjahr 334 überschritt Alexander den Hellespont, um die gleiche Zeit eröffnete Aristoteles seine Lehrthätigkeit in Athen¹. Die Stellung, die Letzterer hier einnahm, wird vielfach unrichtig gedeutet. Insbesondere haben die Ausführungen von Bernays², dass er als Metoeke zu ängstlicher Vorsicht und Zurückhaltung genöthigt gewesen wäre, den wirklichen Sachverhalt verdunkelt. Allerdings besass Aristoteles kein Bürgerrecht, hätte auch, wie Philochoros mit attischem Selbstgefühl betont (Vita Marc.), zu Platons Lebzeiten im Gegensatz zu diesem keine neue Schule stiften können. Aber nach der Schlacht bei Chaeronea lagen die Dinge anders. Durch seine Verwendung bei König Philipp hatte er den Athenern Wohlthaten erwirkt, die ein Standbild von Staats wegen auf der Akropolis gesetzt ehrte (Vita Marc.); durch sein Verhältniss zu Alexander und Antipater konnte er ihnen neue erweisen. Am Wenigsten war seine per-

¹ Schwerlich vor dem Friedensschluss im Herbst 335, da er ja sonst Gefahr gelaufen wäre, Kriegsgefangener zu werden.

² In der vor 25 Jahren gehaltenen Oratio de Aristotele Athenis peregrinante et de libris eius politicis, abgedr. Ges. Schr. I 165 fg.

sönliche Sicherheit bedroht: eine kurze Tagereise brachte ihn in den Schutz der makedonischen Festungen Chalkis und Korinth, ein schlagfertiges Heer stand bereit, um auf die erste Botschaft hin in Attika einzurücken. Eine mächtige Partei, die in Phokion ihren würdigsten Vertreter hatte, hielt offen zum König. Auch die verständigen Patrioten, Demosthenes an der Spitze, haben allen Verlockungen zum Losschlagen getrotzt und erst bei dem allgemeinen Zusammenbruch, den der Tod des Königs verhieß, die Würfel des Kriegs von neuem geschüttelt. Die Haltung des Aristoteles gegenüber der athenischen Demokratie ist durch die Erwägungen hoher Politik, deren Träger er war, bedingt worden und hat mehrfach gewechselt. Solange die persische Flotte das ägäische Meer beherrschte, hing das Vorrücken Alexanders in Asien von dem guten Willen der Athener ab. Wenn die grösste Seemacht in hellenischen Gewässern mit Persien gemeinsame Sache gemacht hätte, so wäre derselbe einfach zur Umkehr gezwungen gewesen. Ohne Zweifel ist im makedonischen Lager die Frage oftmals gestellt worden, ob und wie dieser heimliche Feind im Rücken beseitigt werden könnte: nach der Schlacht bei Chaeronea wie nach der Zerstörung Thebens forderte die Frage eine klare Antwort. Man giebt sich gern der anmuthigen Täuschung hin, dass die Ehrfurcht vor der geistigen Grösse der Stadt ihre glimpfliche Behandlung veranlasst habe. In Wirklichkeit war das massvolle Auftreten der Könige durch die nüchternste Berechnung des Vortheils vorgeschrieben. Was die Belagerung einer starken Festung mit offener Verbindung zur See bedeutete, hatte der Vater vor Perinth und Byzanz zu seinem Schaden erfahren, sollte dem Sohn vor Halikarnass und Tyros viel Kopferbrechen verursachen. Wessen die Thatkraft der Bürgerschaft fähig war, hatten beide gemeinschaftlich auf den boeotischen Gefilden erprobt. Sie wussten auch, dass der Opfermuth der Bürger bei der Vertheidigung des heimischen Heerdes aufs höchste angespannt sein würde, wussten, dass die Vortrefflichkeit ihrer Reiterei und die Ueberlegenheit ihrer Taktik die Mauern nicht einzurennen vermöchte. Inmitten dieser unberechenbaren gährenden hellenischen Landschaften verbot die Klugheit, Athen zum Kampf auf Leben und Tod zu treiben, sollte nicht alles bisher Errungene, das Reich selbst und die verheissungsvoll winkende Weltherrschaft aufs Spiel gesetzt werden. Ein mühe- und gefahrloser Umweg führte die Könige zum gewünschten Ziel. Sie mussten die Einzelnen durch ihr Geld, die Gesamtheit durch

ihre guten Dienste ködern, solange Athen in der grossen Politik den Ausschlag geben konnte. Demgemäss hat Alexander bis zur Auflösung der persischen Flotte, ja bis zum Tode des Darius sich in grossen und kleinen Aufmerksamkeiten erschöpft¹; und erst nachdem die Gefahr, dass persische Subsidien einen allgemeinen Krieg in Hellas entzünden könnten, völlig verschwunden war, hat er andere Saiten aufzuziehen begonnen. Es wurde für die Zukunft verhängnissvoll, dass die Athener während der dreissiger Jahre durch die makedonischen Zauberkünste sich einschläfern liessen. Aber wer möchte sie darob schelten? ist doch die Wissenschaft die eifrigste Verbündete des neuen Zeitalters. Den ganzen Vorrath geistiger Kraft, über den die Nation verfügte, die Gemeinde Platons wie die Gemeinde des Isokrates hat Alexander unter seine Fahnen geschaart. Die Verträge wehrten den makedonischen Truppen das Betreten des attischen Bodens. Sie konnten nicht verhüten, dass ein Heerbann anderer Art in den Mauern Athens Zelte aufschlug: Aristoteles hiess der Feldhauptmann. Die bescheidenen Verhältnisse der Gegenwart verleiten unwillkürlich dazu, an diesen wie auch an andere Gelehrte des Alterthums einen fremden Massstab anzulegen. Es wird berichtet, dass für seine zoologischen Untersuchungen die Summe von 800 Talenten (4 Millionen Mark) aus der königlichen Kasse geflossen sei (Athenaeos IX 398 e vgl. Aelian, Verm. Gesch. IV 19); dass in Asien und Europa einige tausend Mann des königlichen Gesindes, Jäger, Vogelsteller, Imker, Fischer, die Aufseher der Heerden, Thiergärten, Vogelhäuser, Fischteiche, angewiesen waren, an ihn zu berichten und seine Befehle entgegenzunehmen (Plinius N. H. VIII 44). In der Geschichte Alexanders begegnen öfters Geldsummen, die märchenhaft klingen; da wir ausserdem die Einzelposten nicht nachprüfen können, aus denen jener Betrag herausgerechnet ist, braucht uns dessen Höhe nicht zu grämen. Sicher ist, dass der in den zoologischen Schriften enthaltene Schatz von Beobachtungen, von dem alle Nachfolger, die Byzantiner eingeschlossen, zehrten, nicht anders als durch den Aufwand gewaltiger Mittel aufgehäuft werden konnte². Aehnlich verhält es sich auf anderen Gebieten. Aristoteles verfügte über eine reichhaltige Bücherei; eine Schaar von Gehilfen

¹ Vgl. Schaefer, Demosthenes III² 193 fg.

² Vgl. Victor Carus, Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charl. Darwin, München 1872, p. 66.

ist mit ihrer Ausnutzung beschäftigt und arbeitet dem Meister in die Hand. Der Grossbetrieb der Wissenschaft, den man in deutschen Hauptstädten empfiehlt, steht hier als unerreichbares Muster vor Augen. Welche Masse fremder Arbeit mag in dem Verzeichniss der aristotelischen Werke verborgen sein! Kurz und gut, es war kein einzelner Professor, der von Stagira nach Athen übersiedelte, er brachte die Ausrüstung einer Universität mit sich.

Die Sehnsucht der Weisen, dass ein mächtiger und gerechter Fürst die Leiden der hellenischen Menschheit enden möchte, war verwirklicht. Das brudermörderische Ringen der Parteien im Innern, der einzelnen Staaten unter einander, das seit den glücklichen Tagen Homers den Inhalt der Geschichte ausmachte, hat aufgehört. Die hellenischen Staaten sind durch den gemeinen Frieden geeinigt. Im Eingang der Bundesurkunde wird die Sicherung von Freiheit, Selbständigkeit und Besitzstand als Zweck des Bundes bezeichnet¹. Jede Fehde unter den Theilnehmern ist ausgeschlossen, freier Verkehr zu Land und Wasser, Freiheit von Tribut verbürgt. Ferner werden alle beim Abschluss bestehenden Verfassungen unter den Schutz des Bundesraths, in welchem sämmtliche Gemeinden vertreten sind, gestellt: ἔστι γὰρ γεγραμμένον, ἕαν τινες τὰς πολιτείας τὰς παρ' ἐκάστοις οὖσας, ὅτε τοὺς ὄρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ὤμνυσαν, καταλύσωσι, πολεμίους εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν (Ps. Demosth. XVII 10 vgl. Diodor XVIII 56, 2). Dieser hat jede Verletzung der bestehenden Verfassungen zu verhüten: ἔστι γὰρ ἐν ταῖς συνθήκαις ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδασμοὶ, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαὶ, μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ (a. O. 15). Der Staat, welcher innerhalb seines Gebiets einen bewaffneten Auszug Verbannter zum Umsturz einer bestehenden Verfassung nicht unterdrückt, wird ausgestossen: ἔστι γὰρ γεγραμμένον ἐκ τῶν πόλεων τῶν κοινωνουσῶν τῆς εἰρήνης μὴ ἐξεῖναι φυγάδας ὀρμήσαντας ὅπλα ἐπιφέρειν ἐπὶ πολέμῳ μηδεμιᾶ πόλει τῶν μετεχουσῶν τῆς εἰρήνης· εἰ δὲ μὴ, ἔκσπονδον εἶναι τὴν πόλιν ἕξ ἧς ἂν ὀρμηθῶσιν (a. O. 16). Endlich schliesst das einigē Hellas mit dem König

¹ Die Beläge bei Schaefer, Demosthenes III² 51 fg.

von Makedonien auf ewige Zeiten ein Schutz- und Trutzbündniss und überträgt ihm die Führung in dem Rachekrieg gegen Persien. Einzelne Staaten, wie namentlich Sparta, waren durch den Frieden aufs tiefste geschädigt, die Mehrzahl hätte sich mit den durch einen stärkeren Willen ihnen aufgenöthigten Zuständen in dem Falle versöhnen können, dass sie in langjähriger geduldiger Arbeit von der eingewurzelten Streitsucht geheilt worden wären. Der jugendliche Ungestüm Alexanders liess es zu einer ruhigen Entwicklung nicht kommen. Mit dem Fortgang seiner Eroberungen tauchte die schwere Frage auf, in welches Verhältniss die unterworfenen Völker zum abendländischen Reich treten sollten. Der König hat sich von den drei berühmtesten Gelehrten, zugleich Wortführern verschiedener Richtungen, Denkschriften darüber ausarbeiten lassen: von dem genialen Isokrateer Theopomp (Cic. an Att. XII 40, 2), von Xenokrates, dem Haupt der Akademie (Plut. gegen Kolot. 32, 9 Diog. Laert. IV 2, 14), von Aristoteles. Der Rath den dieser in seiner auf ein Buch beschränkten Schrift (die Ausführungen des Xenokrates nahmen vier ein) ertheilte, lief darauf hinaus, eine starre Scheidewand zwischen Morgen- und Abendland aufzurichten: τοῖς μὲν Ἑλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος καὶ τῶν μὲν ὡς φίλων καὶ οἰκείων ἐπιμελούμενος, τοῖς δὲ ὡς ζῴοις ἢ φυτοῖς προσφερόμενος (fr. 658 Rose). Wir haben aus mehreren Gründen den Verlust gerade dieses Buches zu beklagen, nicht so sehr um des Genusses willen, welchen es gewährt haben muss, die Haltung eines solchen Theoretikers einem solchen Praktiker gegenüber in den einzelnen Wendungen der Gedanken und Schattirungen des Ausdrucks zu beobachten' (Bernays, Dialoge p. 54), sondern weil es sich um den Gegensatz weltbewegender Principien handelte. Als Cicero 45 v. Chr. sich mit dem Plan einer lateinischen Bearbeitung desselben für Caesar trug (an Atticus XII 40 XIII 28), war die Lage eine ganz ähnliche. Sollten die Römer, die bis dahin den Göttern im Himmel und dem frei vereinbarten Gesetz allein unterthan gewesen waren, Knechte eines irdischen Königs werden, gleich den Provinzialen? Caesar antwortete ja und wurde darob von den eigenen Genossen ermordet. Der im makedonischen Lager hervorgerufene Zwiespalt hat keinen plötzlichen und zu Alexanders Lebzeiten überhaupt keinen Abschluss gefunden. Die Ansichten des Aristoteles in jenem Sendschreiben an den König sind etwa 332 oder 331 dargelegt worden, um dieselbe Zeit, wo er gleichfalls auf Geheiss

ein Buch περὶ ἀποικιῶν verfasste. Es behandelte nach der Aussage eines Erklärers das Thema ὅπως δεῖ τὰς ἀποικίας ποιεῖσθαι, über dessen Ausführung wir lediglich auf Vermuthungen angewiesen sind (Bernays a. O. p. 56); aber klärlieh steht dasselbe in Beziehung zu dem bedeutungsvollen System von Städtegründungen, das im Januar 331 mit der Anlage des aegyptischen Alexandria eingeleitet wird. Seiner Ueberzeugung hat Aristoteles bis ans Lebensende unverbrüchliche Treue bewahrt. Gleich zu Anfang der Politik wiederholt er das stolze Wort des Euripides βαρβάρων δ' Ἑλλήνας ἄρχειν εἰκός. 'Ein Blick auf die berühmten Staaten der Hellenen und die Vertheilung der ganzen Welt an die Völker — führt er VIII 6 (7) aus — lehrt die Grenzen der zu staatlichem Dasein geeigneten Menschheit umschreiben. Denn die Völker in den kalten Gegenden und in Europa sind voll Muth, aber in Verstand und Begabung zurück; deshalb leben sie zwar zumeist frei, aber ohne Staat und können über ihre Nachbarn nicht herrschen. Die Völker Asiens besitzen Verstand und geistige Anlage, aber keinen Muth; deshalb leben sie unter Herren und als Knechte. Der Stamm der Hellenen steht räumlich in der Mitte und hat an beider Ausstattung Antheil; denn er besitzt sowohl Muth als Verstand: deshalb lebt er in Freiheit und mit der besten Verfassung und kann über Alle herrschen, wenn er in einem Staatswesen vereinigt ist'. In diesen Sätzen ist das politische Glaubensbekenntniß des Philosophen enthalten. Die Einigung der Nation, die er erstrebt hatte, war durch König Philipp erkämpft worden. Allein das auf der Wahlstatt von Chaeronea gegründete Gebäude wurde durch den Sieg von Gaugamela in seinen Grundfesten erschüttert. Den drohenden Einsturz an seinem Theil abzuwehren, hat der Gelehrte eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet, die in späteren Jahrhunderten unter verwandten Bedingungen dem Terentius Varro als Vorbild gedient haben mag und auch unsere aufrichtige Bewunderung verdient.

Jugend und Alter, Lehrer und Schüler wandelten verschiedene Wege. Im Februar 331 wurde Alexander von den Ammonpriestern als Göttersohn begrüßt. Die Morgenländer waren seit Alters in dem Glauben an die Göttlichkeit ihrer Könige aufgewachsen und gewohnt, sich vor ihnen in den Staub zu werfen. Als die Annahme dieser Sitte den Abendländern zugemuthet wurde, lehnte sich Würde, Ehrbarkeit, Frömmigkeit, alles was im Volksthum der Makedoner und der hellenischen Bildung gut,

edel, erhaltenswerth war, gegen die Zumuthung auf. Je mehr Alexander sich in die Rolle eines persischen Grosssultans einlebt, desto tiefer frisst das Laster, einem eklen Geschwür gleich, in seiner Nähe um sich. Er bricht den Trotz seiner Edlen mit wilder Härte, lässt den Feldhauptmann Parmenion umbringen, durchbohrt seinen Lebensretter Klitos beim Wein mit eigener Hand, straft den Freimuth des Kallisthenes 327 mit Ketten und grausem Tod. Kallisthenes war ein Verwandter des Aristoteles, von diesem gebildet und an den König empfohlen worden: das harte über ihn verhängte Schicksal wurde von der hellenischen Wissenschaft als ein Schlag ins Gesicht empfunden und war darauf berechnet, als solcher zu wirken. Der vertraute Jünger des Aristoteles Theophrast hat zum Andenken des Verurtheilten ein Buch über die Trauer verfasst. Die Beziehungen zum König erkalteten, das ehemalige Vertrauen desselben war für immer verscherzt (Plut. 8, 3 55, 4 74, 3). Aber Aristoteles hat öffentlich das unkluge Benehmen seines Schützlings getadelt (Plut. 54, 1 Diog. L. V 1, 6); er konnte den König für die Ausführung der Pläne, mit denen er sich zum gemeinen Besten trug, nicht entbehren und verfügte über die höfische Geschmeidigkeit, über heikle Vorfälle hinwegzuleiten. Uebrigens befand sich sein Gönner, der alte Reichsverweser Antipater, in gleicher Lage, nachdem er die göttliche Verehrung Alexanders als ruchlos von der Hand gewiesen hatte. Da unsere Berichte durch spätere Parteiungen entstellt sind und sich sogar zu dem abgeschmackten Märchen versteigen, dass Alexander nicht als Opfer eigener Trunksucht, sondern in Folge eines von Aristoteles gebrauten und von Antipaters Sendboten eingeflössten Giftes gestorben sei, können wir über den Grad der Spannung, die sich zwischen dem König und seinen Vertretern in der Heimath herausgebildet hatte, keine klare Anschauung gewinnen. So viel stand nach den bisherigen Berichten fest, dass ein offener Bruch vermieden worden ist (Arrian VII 12). Erwünschten Aufschluss gewährt der Eingang erwähnte, aus dem Arabischen übersetzte Brief des Aristoteles, der im Frühjahr 323 nach Babylon an den König gerichtet ist. Nach einem einleitenden Glückwunsch heisst es laut Erklärung des Herausgebers: *pervenit autem ad nos nuntius te post casum¹, in quem incidisti Babylone, post victorias quas*

¹ Lippert versteht darunter *morbis*, was sachlich unmöglich ist; denn die Krankheit Alexanders dauerte nur wenige Tage, ohne dass

reportasti de Dario usque qui partes eius sequebantur, post pericula illorum bellorum quae subiisti, post aerumnas quas pertolerasti, coepisse operam navare in aliusmodi rebus quae maiestati tuae et altitudini conveniunt; sed necesse est te antea vacare contemplationi rerum earum quae praestant bonum civitatum statum, inprimis ferendarum legum. est enim hoc studium laudabile quod tibi curae esse debet tibi que affert gloriam famamque praeclaram. nam haud ignoras quid sit assecutus Lycurgus institutione legum suae civitatis; sed pro amplitudine regni tui et numero urbium tuarum amplior erit tua gloria quam eius qui unam civitatem bene instituit; eritque tibi aeterna gloria et celsitudo, cum institutio legum sit salus populi et perpetuitas incolumitatis et concordia subditorum. Dass der König Gesetzgeber sein müsse, lesen wir in der Politik III 10 (14), 5; das entsprechende Urtheil über Lykurg VII 13 (14), 11 fg. — Hieran schliesst sich § 2 wie in der Fortsetzung der zuletzt angeführten Stelle der Politik der übereinstimmend widerlegte Einwand, als ob die Gesetzgebung nur für Kriegezeiten und nicht in weit höherem Masse für den Frieden nothwendig sei. — § 3 der Fürst darf nicht Tyrann sein, sondern vermag nur durch gute Gesetze und Zucht seiner Herrschaft Dauer zu verleihen vgl. Pol. V 8 (10). — § 4 die Blüthe der Staaten hängt von ihren Leitern ab. Ein gerechter und starker Fürst ist für die Durchführung der Gesetze nothwendig. *multi enim populi non obtemperant aequitati neque obsequuntur iuri. his si nullus inest timor, inclinant ad res vanas nec non dissolvendas leges. quapropter in hac maxime conditione opus est principe legitimo qui in unum cogat rem populi, ut sunt hi* [d. h. die Athener, Lippert versteht wohl unrichtig *nostrae aetatis homines*], *praecipue Graeciae civitates quae adeo sunt coniunctae ut unum regnum efficiant.* Nach Nöldeke ganz wörtlich: 'so ist unentbehrlich ein zusammenfassender Leiter, der die Regierung

eine vorübergehende Besserung eingetreten wäre. Nöldeke, den ich um Rath fragte, ist geneigt an *pugna* zu denken, und bemerkt, dass mit einer leichten Aenderung *Arbelis* aus *Babylone* hergestellt werden könne. Allein damit verwickeln wir uns in unlösbare Schwierigkeiten. Der Brief ist nach erreichtem Frieden geschrieben und davon war man 331 in Asien wie in Griechenland noch weit entfernt, von der geplanten Gesetzgebung ganz abgesehen. Ich meine, dass hier an die Leichenfeier für Hephaestion zu denken sei (April 323). Dass das Wort *σύμπρωμα* bedeuten könne, giebt Nöldeke zu. Ist diese Auffassung richtig, so hat der Brief den König schwerlich noch lebend angetroffen.

(oder 'die Sache') des Volkes, das wie diese (*hi*) ist, zusammenfasst, besonders in Hellas und dessen Staaten (πόλεις); denn sie sind (jetzt) alle zu einem Staat (πόλις) verbunden; vgl. Pol. VII 6 (7) τὸ δὲ τῶν Ἑλλήνων γένος... μιᾶς τυγχάνον πολιτείας. — § 5. Das Königthum muss sich auf die Liebe und Bewunderung der Unterthanen stützen vgl. Pol. III 9 (14), 7 10, 7 — § 6 wird vor Zorn und Eifersucht gegen hochstrebende Adliche, § 7 vor Kleinigkeitskrämerei und Angebern gewarnt, beides vermuthlich im Hinblick auf Antipater. — § 8 wird die persische Politik des Königs gebilligt¹, § 9 auf neue unmittelbar bevorstehende Kriegszüge hingewiesen. — § 10 enthält die Mahnung kein tyrannisches Regiment wie die Perserkönige zu führen vgl. Pol. V 9 (11), 2. *regnum autem in liberos homines praestantius est regno in servos* = Pol. I 2 (5), 8 αἰεὶ βελτίων ἢ ἀρχὴ ἢ τῶν βελτιόνων ἀρχομένων. — § 11 Der König muss gerecht und milde sein, im Zorn Mass halten, die Freunde nicht unverdient quälen. — § 12 wird vor selbstsüchtigen Rathgebern gewarnt. — § 13 kommt auf das Thema der Gesetzgebung zurück: *neque recusaveris quominus edicas res eas quae populum contentum reddere possint. homines enim libentius oboediunt persuasioni quam violentiae; neque arbitratus sis auctoritatem tuam hacce re diminui; immo vero altitudo tua et dignitas augetur, si quamvis sit tibi potestas, persuadere studeas.* Dem Gedanken, welcher in dem historischen Theil des Staats der Athener ausgeführt wird, entspricht der Satz: *scias in eas civitates quas intraverit fragilitas et corruptio, hasce pervenisse principum et rectorum pravitate, quippe qui arreptionem commodorum praetulerint curae reipublicae et ordinationi legum civitatum et curas converterint in accelerandis voluptatibus temporalibus (die nur kurze Zeit dauern) et [civitatis] regimen neglexerint, cuius vestigia manent in terra per omne aevum.* Der ganze Brief, von dem hier Proben mitgetheilt wurden, füllt 10 Octavseiten d. h. nur einen Bruchtheil des Umfangs, der für ein aristotelisches Buch verlangt wird. Auch der Inhalt ist mit dem Wesen eines Buchs unvereinbar, weil eine strenge

¹ Es wird hier auf eine Massregel angespielt, über die unsere Ueberlieferung uns gänzlich im Stich lässt. Nöldeke übersetzt mit einer leichten aber sicheren Verbesserung: 'Ferner halte ich für Deine Sache (bezw. Deine Regierung) vorthellhaft und für eine Ursache der Dauer Deines Ruhms, dass Du die Perser aus ihren Sitzen vertreibest'. Lippert *quod Persas (a finibus suis?) sollicites; hoc enim merito iis fit.* Das Folgende giebt keinen weiteren Aufschluss.

und überhaupt jede Ordnung fehlt. Dagegen stimmt er durchaus zu der natürlichen Lässigkeit eines Briefes, der das Grundthema von der dringenden Nothwendigkeit einer Gesetzgebung variirt. Die Schrift über das Königthum, von der oben S. 175 die Rede war, in dieser arabischen Bearbeitung wiederzufinden, wie Dressel, der zuerst im *Philologus* XVI 353 die Aufmerksamkeit auf dieselbe hingelenkt hat, desgleichen der jetzige Herausgeber will, geht aus den angedeuteten und mehreren anderen Gründen nicht an. Von der Stellung der Hellenen im Weltreich wird nicht gehandelt, sondern ausschliesslich von der Regelung der inneren Verhältnisse derselben. Vielmehr ist der Brief als das wofür er sich giebt zu fassen und würde, seine Echtheit vorausgesetzt, in der grossen Briefsammlung, die den Alten vorlag, seinen Platz gehabt haben. Die Eigenart des Schreibers ist freilich durch die von Lippert angenommene doppelte Ueübertragung aus dem Griechischen ins Syrische, aus dem Syrischen ins Arabische, ferner durch die Gewohnheit der Orientalen, unbekannte Namen auszulassen, arg verwischt worden. Aber sie scheint doch unverkennbar durch: die Uebereinstimmung mit den in der Politik entwickelten Anschauungen, die sich gelegentlich bis auf die Fassung erstreckt, ist Allen, die bisher über das Schriftstück sich geäussert haben, aufgefallen. Und was die in höfische Form gekleidete, aber von lauterer Wahrheit zeugende Mahnung an den König, sich selbst zu beherrschen betrifft, so werden ähnliche Mahnungen aus den Briefen des Aristoteles ausdrücklich angeführt (fr. 656. 59 fg. Rose). Lippert entscheidet sich aus historischen Erwägungen für die Unechtheit, ich gelange aus historischen Erwägungen zu dem umgekehrten Schluss. Der Schreiber beweist eine Kenntniss der Zeitgeschichte, die kein späterer Rhetor erwerben konnte und müsste auf alle Fälle der peripatetischen Schule und zwar einer der nächsten Generationen nach Aristoteles angehört haben. Man möchte vielleicht vermuthen, dass dieser Brief in die Welt gesetzt worden sei, um als Waffe gegen die Verläumdungen der Olympias (Plut. Al. 77) zu dienen — für unsere Zwecke würde der Werth des Zeugnisses nicht berührt —; aber dann müsste die Absicht deutlicher zu Tage treten. Alles in Allem bleibt nur das Misstrauen übrig, dass uns auf solchem Umweg ein von Aristoteles Hand herrührender Brief und ein vollgültiger Beweis für den menschlich erfreuenden Abschluss, den das eigenartige Verhältniss zwischen dem grossen Fürsten und dem grossen Gelehrten gefunden, wirklich gerettet

worden sei. Das ist eine Sache des Gefühls, über die sich mit Gründen nicht rechten lässt. Wünschenswerth wäre es, wie man sich auch entscheiden mag, wenn ein Sprachkenner auf Grund einer neuen Collation der flüchtig geschriebenen Handschrift die Frage nochmals in Angriff nähme.

Alexander hatte die korinthischen Verträge beschworen: den Eid buchstäblich zu halten, machten die hellenischen Parteien ihm schwer, um nicht zu sagen unmöglich. Die an 17. Stelle in der demosthenischen Sammlung stehende, aber nicht von Demosthenes herrührende Rede zählt eine Reihe von Vertragsbrüchen auf. Ihre Datirung ist nicht sicher; man setzt sie nach Droysens Vorgang 330. Nach seiner Rückkehr aus Indien sagte sich der König in aller Form von den Eiden los. Er forderte zuerst von den hellenischen Staaten die Anerkennung als Gott nebst der daraus entspringenden Verehrung. Während allem Anschein nach die übrigen Gemeinden ohne Sträuben gehorchten, wies Athen im Sommer 324 die Forderung zurück. Die nächste Massregel Alexanders schnitt in die bestehenden Verhältnisse tiefer ein. Der im September zu Olympia versammelten Festgemeinde von Hellas that er seinen Willen dahin kund, dass alle Verbannten, von Tempelräubern und Mördern abgesehen, in ihre Heimath zurückkehren sollten, sowie dass Antipater beauftragt wäre, die Rückführung nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Derart war mit einem Federstrich die Justizhoheit der hellenischen Staaten beseitigt. Wenige mögen davon unberührt geblieben sein, wird doch die Zahl der zu einer allgemeinen Kundgebung in Olympia versammelten Landflüchtigen auf 20,000 beziffert. Damit nicht genug: auch der durch die Verträge verbürgte Besitzstand wurde nicht länger geachtet; für Athen bedeutete der Befehl den Verzicht auf das 365 eroberte und colonisirte Samos, die werthvollste unter den wenigen auswärtigen Besitzungen, die es noch sein nannte. Den grösseren Theil des Jahres hat die Wage zwischen Krieg und Frieden geschwankt. Athen hatte seit der Niederlage bei Chaeronea ununterbrochen gerüstet, seine Flotte, Mauern, Zeughäuser für einen neuen Waffengang in Bereitschaft gestellt. Sollte es kleinmüthig auf seine Selbständigkeit verzichten und die ihm zugedachte bescheidene Rolle eines Municipium im makedonischen Reich mit guter Miene übernehmen? Im königlichen Hauptquartier wurde die Antwort mit Spannung erwartet. Von der herrschenden Stimmung zeugt ein Heroldsruf, den im Herbst bei einer Feier des Dionysos zu Ekbatana der eifrigste Anwalt der ver-

triebenen Samier mit Allerhöchster Genehmigung ergehen liess: 'Gorgos der Waffenmeister weihet dem Ammonsohn Alexander einen Kranz von 3000 Goldstücken und wenn er Athen belagert, 10,000 Rüstungen nebst ebenso viel Geschützen und allen für den Krieg erforderlichen Geschossen' (Athenaeos XII 538 b). Einige Monate zuvor war auf die Kunde von Harpalos' Flucht nach Athen die Bereitstellung einer gewaltigen Flotte befohlen worden (Curtius X 2, 2 Justin XIII 5, 7). Die Weltlage hatte sich in den letzten 6—8 Jahren verändert: was vor dieser Frist ein kühner Entschluss gewesen wäre, konnte nachgerade nur als ein Act der Verzweiflung betrachtet werden. Athen lenkt ein, weist den Harpalos mit seinen Söldnern und Schätzen ab, nimmt Alexander von Staatswegen unter die olympischen Götter auf. Als die Sühne nicht für ausreichend befunden ward, hat die Bürgerschaft nach einigem Sträuben ihren besten Mann geopfert, gegen Ende des Jahres 324 Demosthenes verurtheilt und eingekerkert. Die Erörterung über die juristische Schuld oder Unschuld des Demosthenes ist ziemlich belanglos: seine Mitbürger gaben ihn zur Erhaltung des Friedens preis und handelten unter den obwaltenden Umständen durchaus richtig. Die Kriegswolken verzogen sich, Hellas lieferte seine Freiheit ohne Schwertstreich an die Gnade des Königs aus.

Wie die Menschen und Verhältnisse nun einmal waren, konnte ein weitschauender Staatsmann längst voraussagen, dass die Entwicklung den Verlauf nehmen musste, den sie wirklich nahm. Der korinthische Bund war auf die Dauer unhaltbar, weil er die Oberhoheit der einzelnen Gemeinden unangetastet liess und in der Gesamtheit der Eidgenossen nicht die starke Centralgewalt besass, welche das gemeine Beste heischte. Immerhin bot er ein taugliches Fundament und vertrug einen Umbau, der ohne gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit die Nation unter ein festeres Dach brachte. Ohne Opfer ging es dabei nicht ab. In erster Linie mussten die Staaten auf das Kriegerrecht und die Selbständigkeit nach Aussen verzichten: noch im Frühjahr 324 beabsichtigten die Athener eine Colonie an der Adria zu gründen; derartige eigenmächtige Schritte konnten in Zukunft nicht geduldet werden. Zweitens war eine Beschränkung ihrer Justizhoheit zum wahren Frommen der Gemeinden selbst eine unabweisbare Nothwendigkeit: das zügellose Treiben der Parteien schrie laut nach einer obersten Instanz, die ungerechtem Richterpruch wehrte. Drittens waren im Hinblick auf das Ganze ge-

meingültige Bestimmungen über Handel und Verkehr, Mass und Münze, Erwerb und Besitz geboten. Alexander hatte unter den gegebenen Verhältnissen die Wahl zwischen zwei Wegen. Entweder entschied er von Fall zu Fall und vereinigte in seiner Person die ganze Regierungsgewalt: das ist die Kleinkrämerei und das persische Regiment, wovon in dem oben besprochenen Schreiben gewarnt wird. Oder er schuf ein Reichsgesetz, das die einzelnen Entscheidungen regelte und band. Aristoteles beschwor den König den letztern Weg einzuschlagen: so lehrt uns der in arabischer Uebersetzung erhaltene Brief, so lehren uns Schriften, an deren Echtheit kein Zweifel möglich ist. Das Reichsgesetz bildet die Krönung der neuen Rechtsordnung. Zu ihrer Durchführung im Einzelnen wird die Codification des herrschenden Particularrechts einerseits, die Darstellung der mit seiner Ausübung betrauten Organe anderseits gefordert. Den Antheil, den Aristoteles an diesen Grundlegenden Arbeiten zu nehmen gedenkt, deutet er selbst am Schluss der Nikomachischen Ethik an. Scharfe Worte werden hier gegen die unwissenden Sophisten d. h. gegen Nebenbuhler um die königliche Gunst geschleudert, welche die Kunst der Gesetzgebung wie die Rhetorik zu lehren versprechen und aus den berühmten Gesetzsammlungen eine Auswahl des Besten treffen zu können meinen, als ob hierzu kein Verständniss und Unterscheidungsvermögen gehörte. Ein Laie kann wohl sagen: dies ist ein schönes Musikstück oder ein schönes Bild; die Vorzüge und Fehler im Einzelnen kann nur ein Kenner aufdecken. Arzt wird Niemand durch blosses Lesen medicinischer Bücher, obwohl diese die Heilmittel nebst Wirkung und Anwendung im Einzelnen genau vorschreiben. Medicinische Bücher scheinen für die Erfahrenen nutzbringend zu sein, für die Unkundigen unbrauchbar. In gleicher Weise werden die Sammlungen von Gesetzen und Rechtsordnungen wohl dienlich sein für diejenigen, welche erkennen und beurtheilen können, was in der Ordnung ist oder nicht und was zu einander passt; die Unerfahrenen die solche Sammlungen durchlaufen, werden dadurch nicht zu einem richtigen Urtheil befähigt, es sei denn, dass der Zufall es ihnen eingäbe; wohl möglich können sie dadurch für politische Dinge herangebildet werden. Da die Vorgänger die Lehre von der Gesetzgebung nicht überliefert haben, erklärt Aristoteles seine Absicht dies nachzuholen, die er in der Politik ausgeführt hat. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Politik die allgemeinen Principien für die Reichsgesetzgebung entwickelt,

während die Sammlung der Gesetze und Verfassungen für die Behandlung der einzelnen Fälle dienen sollen.

In Betreff der συναγωγή τῶν νόμων hat uns Usener a. O. p. 22 belehrt, dass dies grosse Werk zwar den Namen des Theophrast trägt, aber vom Meister angeregt und begonnen worden ist. Es heisst nämlich in der Politik V 7 (9), 16 p. 1309 b 14 fg. ἀπλῶς δέ, ὅσα ἐν τοῖς νόμοις ὡς συμφέροντα λέγομεν ταῖς πολιτείαις, ἅπαντα ταῦτα σώζει τὰς πολιτείας. Dies Selbstcitat wird durch Philodemos Rhetorik erläutert (Vol. Hercul. V fol. 147). Philodem spricht von den Uebungen, die Aristoteles an den Reden des Isokrates und Anderer abhielt, und drückt sein Bedauern darüber aus, dass er in der Folge dieselben aufgab und sich ausschliesslich politischen Arbeiten widmete. Zum vollen Verständniss wird man erst gelangen können, wenn die im Druck befindliche neue Ausgabe von Sudhaus vorliegt. Das für unsere Untersuchung wichtige Zeugniss verdient auch in unvollkommener Gestalt angeführt zu werden. Die Ergänzungen rühren theils vom Herausgeber theils von Usener her, ohne dass sie als befriedigend betrachtet würden; die für diese Untersuchung entscheidenden Worte sind sicher:

- Πῶς [δ'] οὐχὶ θαυμ[ασ]μὸ[ν]
 ἐνέφ[υσ]ε μέγαν τῆς δ[υ]-
 νάμew[ς; ἐ]ξέστη λιπῶν
 10. δ[ἐ] τῆς οἰκείας πραγμα-
 τείας καὶ διὰ τὰτ' ἔφω-
 ρᾶτο τοὺς τε νόμους
 συνάγων ἅμα τῶι μα-
 θητεῖ καὶ τὰς τοσαύ-
 15. τας πολιτείας καὶ τὰ
 περὶ τῶν [τό]πων [δι-
 καιώματα καὶ τὰ πρὸς
 τοὺς καιροὺς καὶ πᾶν
 ὅσον τῆς τοιαύτη[ς] ἐστὶ πραγματείας.

Diogenes von Laerte V 2, 44 führt eine grosse Ausgabe der Gesetze in 24, einen Auszug in 10 Büchern an. In jener waren die Materien alphabetisch geordnet: Νόμων κατὰ στοιχείον κδ'. Die Angabe wird durch den Umstand bestätigt, dass das bei Stobaeos erhaltene Stück περὶ συμβολαίων nach Harpokration p. 141, 28 Bekker dem 18. Buch angehört und Sigma eben die 18. Stelle im Alphabet einnimmt. Entgegen diesen Zeugnissen hat Usener, Rhein. Mus. XVI 470, eine systematische Anordnung

des Stoffs nachzuweisen gesucht. Er meint, in den drei ersten Büchern sei von der gesetzgeberischen Gewalt, in den vier nächsten vom Gerichtsverfahren die Rede gewesen; B. 13—16 hätten über Mord und Todschatz, B. 18 über Privatprocesse, B. 20 über öffentliche Spiele und Wettkämpfe gehandelt. Inzwischen hat der Staat der Athener gezeigt, dass das Gerichtsverfahren in den Politien enthalten war; auch gewähren die Fragmente nach Zahl und Umfang leider keinen Ueberblick über die einzelnen Bücher. Ich halte die bezeugte Anordnung nach dem Alphabet den Zwecken der Sammlung durchaus angemessen. Nach den oben angeführten Worten des Aristoteles dient sie als Leitfaden für den Staatsmann wie ein medicinisches Handbuch für den Arzt. In dem Abschnitt über Verträge bei Stobaeos Flor. 44, 22 sind namentlich angeführt die Gesetze des Pittakos Charondas Platon sowie die in Athen Kyzikos Thurii Aenos geltenden Bestimmungen. Wir sind zu der Annahme genöthigt, dass 158 Stadtrechte, so viel Politien in der zweiten Hauptsammlung behandelt waren, den Bearbeitern vorgelegen haben. Erwägt man aber weiter, dass in jeder dieser 158 Gemeinden erst festgestellt werden musste, was gültiges Recht sei, so wächst unser Staunen über die ungeheure Arbeit, die hier gesichtet worden ist. Sie sieht jedoch schlimmer aus als sie wirklich war. Natürlicher Weise gliederte sich die Masse zu grösseren Rechtsgebieten, ähnlich wie in unseren niederdeutschen Städten Soester oder Lübisches Recht galt; aber trotz dieser Vereinfachung blieb der zu bewältigende Stoff umfassend genug. Aristoteles und Theophrast haben sich nicht darauf beschränkt, denselben äusserlich zusammen zu bringen, vielmehr ihn dergestalt verarbeitet, dass neben der allgemeinen Regel die besonderen Bestimmungen einzelner Gemeinden und die Vorschriften hervorragender Gesetzgeber zur Darstellung gelangten. Oeffentliches und privates Recht im weitesten Umfang waren abgehandelt. Ob es je gelingen wird, ein deutliches Bild von diesem Rechtsbuch und seiner Nachwirkung bis auf die Digesten Justinians, in denen es gewiss nicht durch blossen Zufall I 3, 3 und 6 sich erwähnt findet, steht dahin. Man begreift indess sofort, dass es nur auf Grund des für die Politien beschafften Materials und erst nach deren Vollendung fertig gestellt werden konnte. Ferner ist klar, dass Aristoteles die Veröffentlichung der Politien erlebt hat, aber vor der Herausgabe der Gesetze gestorben ist: obwohl die Arbeit an beiden eine gemeinschaftliche war, trägt doch jede Sammlung den Namen desjenigen Schulhaupts an der Stirn, von dem sie in die Welt hinausgesandt wurde.

Die Mitarbeiterschaft Theophrasts an den Politien stützt sich nicht allein auf das oben beigebrachte Zeugniß des Philodemos. Ein älterer Zeuge tritt dafür ein, der das Beiwort klassisch beansprucht, so leicht man auch in diesen Fragen mit ihm umzuspringen pflegt. Timaeos ist spätestens 10—12 Jahre nach Aristoteles' Tode in Athen eingewandert und hat hier ein halbes Jahrhundert über seinen Büchern gehockt. In der litterarischen Fehde, die zwischen der hellenischen und makedonischen Richtung entbrannte, ist er auf jener Seite einer der eifrigsten Streiter. Seit Thukydidēs und Platon hat sich der Ton der Polemik unendlich vergrößert, Timaeos sucht im Schimpfen seines Gleichen. Des ungeachtet bleibt er ein grosser Bücherkenner und ein achtungswerther Forscher. In der Abhandlung über Geschichtschreibung, die das zwölfte Buch ausmacht, beleuchtet Polybios auf Grund seiner Ortskenntniß die gegen die Politie von Lokri gerichteten Angriffe des Timaeos. Der Verfasser der Politie heisst in der polybianischen Erörterung durchweg kurzer Hand Aristoteles, an zwei Stellen jedoch c. 11, 5 23, 8 Aristoteles und Theophrast. Daraus folgt, dass Timaeos beiden die gleiche Verantwortung aufgebürdet und dass Polybios der Kürze halber sich in der Regel mit der Nennung des Aelteren begnügt hat. Bei anderer Gelegenheit kommen die Schriftsteller überhaupt bei ihm nicht vor: wenn Polybios also beliebig nur einen oder auch beide namhaft macht, so muss der Sachverhalt ihm wie seinem Publicum geläufig sein. Allerdings reichten zwei Hände nicht aus, um das Schreibwerk zu bewältigen. Der Staat der Athener zählt, den fehlenden Anfang und Schluss eingerechnet, rund 100 Octavseiten. Nehmen wir für die anderen Bücher als Durchschnitt die Hälfte an, so beläuft sich die ganze Sammlung auf etwa 16 Bände zu je 30 Bogen Umfang. Dies giebt selbst einem Romanschreiber zu denken; einem wissenschaftlichen Forscher, der sich der Tragweite seiner Worte bewusst bleibt, schwindelt's dabei. Mag die Herbeischaffung des Stoffes noch so früh begonnen haben, so muss doch die Ausarbeitung sehr rasch erfolgt sein. Es ist daher vollkommen verständlich, wenn Simplicius zu den Kategorien p. 27 a, 43 die Klarheit des aristotelischen Ausdrucks nur an ταῖς γνησῖαις αὐτοῦ Πολιτείαις anerkennt. Bei vielen minder wichtigen Büchern wird sich der Meister auf die allgemeine Anleitung und eine letzte Durchsicht beschränkt haben, während die Ausführung des Plans sowie die stilistische Gestaltung, die einigen Aufwand von Mühe verursachte, jüngeren Genossen überlassen blieb. Ohne

eine geschulte Werkstatt ist die gesammte Schriftstellerei des Aristoteles ein Ding der Unmöglichkeit.

Omnium fere civitatum non Graeciae solum sed etiam barbariae ab Aristotele mores instituta disciplinas, a Theophrasto leges etiam cognovimus sagt Cicero Fin. V 11. Die in diesen Worten enthaltene Uebertreibung verleitet leicht zu Missverständnissen. Zuvörderst sind von Cicero zwei getrennte Sammlungen mit einander vermengt. In der νομίμων βαρβαρικῶν συναγωγή (Hesych. 187) war nach Ausweis der Fragmente (604—10 Rose) von Karien Africa Etrurien und Rom die Rede. Hier wird vermuthlich auch der Staat der Karthager, dem in der Politik eine solche Beachtung geschenkt wird, dargestellt gewesen sein; denn die Kluft zwischen semitischer und hellenischer Art scheint zu gross, als dass Aristoteles mit dieser einen wenn auch besten Verfassung eine Ausnahme gemacht und sie der hellenischen Sammlung einverleibt haben sollte. Die Bücherzahl der barbarischen wird nicht angegeben, war indess schwerlich bedeutend. Das Werk mag im Hinblick auf den geplanten Zug nach dem Westen für den König gearbeitet worden sein. Die nämliche Rücksicht lässt sich, wie S. 171 bemerkt, an den Grenzstreitigkeiten sowie an dem Hauptwerk, das uns beschäftigt, beobachten.

Der Titel lautet nach Diogenes V 1, 27 πολιτεῖαι πόλεων δυοῖν δεούσαιν ρξ καὶ ἰδίᾳ [codd. ἰδίᾳ] δημοκρατικαὶ ὀλιγαρχικαὶ τυραννικαὶ ἀριστοκρατικαί. Die nämliche Fassung hat dem Hesychios vorgelegen, der sie nicht verstand und folgender Massen entstellte πολιτείας πόλεων ἰδιωτικῶν καὶ δημοκρατικῶν καὶ ὀλιγαρχικῶν ἀριστοκρατικῶν καὶ τυραννικῶν ῥη. Unverdienten Beifall hat eine von Bernays, Rhein. Mus. VII 286 vorgeschlagene Besserung gefunden, nach welcher unter Einfügung eines Wortes <κοινὰ> καὶ ἴδια, δημοκρατικαὶ κτλ. gelesen werden soll. Aber einmal ist die Zahl der κοινὰ πολιτεῖαι zu gering, um eine derartige Hervorhebung im Gesamttitel zu rechtfertigen. Sodann handelt es sich gar nicht um die Aufschrift, die Aristoteles der Sammlung verliehen hat, sondern um die Aufschrift, unter der sie im Katalog der alexandrinischen Bibliothek eingetragen war. Nun waren die einzelnen Politien numerirt: Ἀριστοτέλης ἐν τῇ ᾠ Ἀθηναίων πολιτεία Harpokration θεσμοθέται (fr. 417 Rose); Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἰθακῆσιων πολιτεία μβ Photios Lex. unter σκυτάλη (fr. 509 R.). Ferner waren sie alphabetisch angeordnet (Rose fr. p. 258. 59). Die Ziffern können aber keine durchlaufenden gewesen sein; denn bei einer Gesamtzahl von 158 wäre

für den Buchstaben Jota eine Nummer 42 zu niedrig. Vielmehr läuft die Numerirung innerhalb der einzelnen vier Abtheilungen, welche der Haupttitel abgrenzt. Die verbreitetste Verfassungsform zu Aristoteles' Zeiten ist die demokratische. Nimmt also Athen das erste, Ithaka das 42. Buch ein, so entfallen auf die erste oder demokratische Abtheilung gegen 100, während die beiden folgenden schwach, die letzte mit Sparta Kreta Massalia u. a. am schwächsten vertreten ist. Unleugbar rührt diese Viertheilung von Aristoteles selbst her: Rhet. I 8, 3 εἰσὶ δὲ πολιτεῖαι τέταρες δημοκρατία ὀλιγαρχία ἀριστοκρατία μοναρχία. Während er theoretisch 6 Verfassungsformen aufstellt, spricht er selbst aus, dass die Politeia im engeren Wortsinn nicht mehr vorkommt (Pol. IV 5 (7), 9), ebenso wenig die Basileia (Pol. V 8 (10), 22). Die Zuweisung der einzelnen Staaten an eine der vier Klassen machte keinerlei Schwierigkeit, weil dem früher häufigen Verfassungswechsel seit Errichtung des korinthischen Bundes Schranken gesteckt waren (S. 174). So lange die makedonischen Könige um die Herrschaft kämpften, haben sie keine bestimmte Regierungsform bevorzugt, sondern je nach den Umständen bald für die Demokratie bald für die Oligarchie oder Tyrannis Partei ergriffen. Als Aristoteles schrieb, hatte sich die Lage erheblich verändert. Wir dürfen jedoch annehmen, dass die Anordnung den Zustand wiedergiebt, wie er beim Abschluss der Sammlung war. Die Anordnung hat einen unmittelbar praktischen Grund; denn von der Verfassung hängt die Gesetzgebung ab (Pol. IV 1 πρὸς γὰρ τὰς πολιτείας τοὺς νόμους δεῖ τίθεσθαι καὶ τίθενται πάντες, ἀλλ' οὐ τὰς πολιτείας πρὸς τοὺς νόμους vgl. c. 10 (12). 3), desgleichen das hilfreiche Eingreifen des Staatsmanns (Pol. IV 1, 4). Eine Absonderung der κοινὰ von den übrigen, die Bernays fordert, hat umgekehrt keinen erkennbaren Zweck. Aristoteles selbst wird die einzelnen Theile mit der Aufschrift πολιτεῖαι δημοκρατικαὶ κτλ. versehen, der Bibliothekar den Gesamttitel hinzugefügt haben. Auch fühlte ein solcher schwerlich das Entsetzen, das die Verbindung der Worte πολιτεῖαι τυραννικαὶ Bernays eingeflösst hat.

In Alexandrien besass man 158 Politien, in Asien bedeutend mehr. Die Vita Marciana erzählt ἀκμάσαντι δὲ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐπιστρατεύσαντι κατὰ Περσῶν συνεξήλθεν οὐδὲ τότε τοῦ φιλοσοφεῖν ἀποσχόμενος. τὴν γὰρ ἱστορίαν τῶν <σν> πολιτειῶν τότε συνέλεξε. Aehnlich Ps. Ammonios ἀμέλει καὶ συνῴδευσεν αὐτῷ μέχρι καὶ ἔσω τῶν Βραχμάνων, ἐνθ' ἱστόρησε τὰς σν

πολιτείας u. a. Das klingt recht drollig, umschliesst jedoch in der Schale des Unsinnns einen gesunden Kern. Einmal ist es verständig, den Stoff für die Politien an Ort und Stelle einsammeln zu lassen, sodann verständig ihre Abfassung mit der Person Alexanders in Verbindung zu bringen. Was aber die Zahl 255, oder wie sie durchweg bei den Commentatoren abgerundet wird, 250 betrifft, so liegt die Erklärung nahe. Die Sammlung war eine Encyclopädie der hellenischen Staatenkunde und wurde naturgemäss erweitert, nachdem Alexander und seine Nachfolger hundert neue Städte mit Selbstverwaltung gegründet hatten. Der Name Aristoteles verblieb ihr trotzdem, weil er die Geltung eines Gattungsbegriffs erhalten hatte wie bei uns Brockhaus oder Ersch und Gruber. Auch die von den Arabern überlieferte Ziffer 171 oder 191 (Heitz, Arist. fr. Didot p. 223) kann richtig sein, wenn wir annehmen, dass eine asiatische Ausgabe auf die Bücher, die unwichtige Städte des Westens behandelten, Verzicht leistete. Die praktische Bestimmung einer solchen Encyclopädie bedingte es, dass sie in mannigfaltiger Art vermehrt verkürzt ausgezogen werden konnte: ein dürftiger Auszug ist uns ja unter dem Namen des Heraklides erhalten. Vermöchten wir das Verzeichniss der Politien, die Aristoteles 323 dem König ablieferte, herzustellen, so wären wir damit in den Besitz einer litterarisch wie politisch gleich werthvollen Urkunde gelangt, insofern sie das Gebiet, in welchem damals hellenisches Recht unbestrittene Geltung hatte, umschriebe. Einen ungefähren Ueberblick gewähren die Citate; aber freilich ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Einzelforschung den einen oder anderen Namen aus der ursprünglichen in die erweiterte Sammlung verweisen wird. Ferner kommen die in der Politik und in Theophrasts Gesetzen erwähnten Politien hinzu. Darnach ergiebt sich folgende alphabetische Liste, wobei von einer Scheidung nach den vier Hauptklassen, die ohne Willkür nicht durchzuführen ist, Abstand genommen wird.

- Ἀθηναίων (N. 1 der demokratischen Politien S. 188)
- Αἰγινήτων (fr. 472 Rose)
- Ἀβυδηνῶν (Pol. V 5, 5. 9)
- Αἰτωλῶν (fr. 473 R.)
- 5. Αἰνίων? (Theophr. Stob. Flor. XLIV 22, 3 Cod. ἐνίων)
- Ἀκαρνάνων (fr. 474 R.)
- Ἀκραγαντίνων (fr. 476 R.)
- Ἀμβρακιωτῶν (fr. 477 R.)
- Ἀμφιπολιτῶν (Pol. V 2, 11 5, 6)

10. Ἄντανδρίων? (fr. 478 R.)
 Ἄντισσαίων (Pol. V 2, 10)
 Ἀπολλωνιατῶν (Pol. IV 3, 8)
 Ἀπολλωνιατῶν τῶν ἐν Πόντῳ (Pol. V 2, 11 5, 7)
 Ἀργείων (fr. 479 R.)
15. Ἀρκάδων (fr. 483 R.)
 Ἀτραμυτηνῶν (fr. 484 R.)
 Ἀφυταίων (Pol. VI 2, 6)
 Ἀχαιῶν (Phot. Bibl. cod. 161)
 Βοιωτῶν (fr. 501 R. Pol. II 9, 6 III 3, 4 V 2, 6)
20. Βοττιαίων (fr. 485 R.)
 Βυζαντίων (Pol. IV 4, 1 V 2, 10)
 Γελῶν (fr. 486 R.)
 Δελφῶν (fr. 487 R.)
 Δηλίων (fr. 488 R.)
25. Ἐπιδαυρίων? (Strab. VIII 374)
 Ἐρετριέων (Pol. V 5, 10 Strabo X 447)
 Ἐστιαιέων (Pol. V 3, 2)
 Ἐρυθραίων (Pol. V 5, 4)
 Ζαγκλαίων (Pol. V 2, 10)
30. Ἡλείων (fr. 492 R.)
 Ἡραιέων (Pol. V 2, 9)
 Ἡπειρωτῶν (fr. 494 R.)
 Ἡρακλεωτῶν τῶν ἐν Πόντῳ (Pol. V 5 4, 2 VII 5, 7)
 Θετταλῶν (fr. 495 R.)
35. Θηραίων (Pol. IV 3, 8)
 Θουρίων (Theophr. Stob. XLIV 22, 1 Pol. V 2, 10 6, 6. 8)
 Ἰασέων (fr. 503 R.)
 Ἰθακησίων (N. 42 der demokr. Politien fr. 504 R.)
 Ἰμεραίων (fr. 510 R.)
40. Ἰστριέων τῶν ἐν Πόντῳ (Pol. V 5, 2)
 Καταναίων (Pol. II 9, 5. 8 IV 10, 6)
 Κείων (fr. 511 R.)
 Κερκυραίων (fr. 512 R.)
 Κιανῶν (fr. 514 R.)
45. Κλαζομενίων (Pol. V 2, 12)
 Κνιδίων (Pol. V 5, 3. 11)
 Κολοφωνίων (fr. 515 R.)
 Κορινθίων (fr. 516 R.)
 Κρητῶν (fr. 518 R.)
50. Κροτωνιατῶν (fr. 520 R.)

- Κυθηρίων? (fr. 521 R.)
 Κυθνίων (fr. 522 R.)
 Κυμαίων (fr. 524 R.)
 Κυζικηνῶν (Theophr. Stob. Flor. XLIV 22, 1)
55. Κυπρίων (fr. 526 R.)
 Κυρηναίων (fr. 528 R.)
 Κύων (Pol. V 4, 2)
 Λακεδαιμονίων (fr. 532 R.)
 Λαρισσαίων (Pol. V 5, 5. 9)
60. Λεοντίων (Pol. V 10, 4)
 Λευκαδίων (fr. 546 R.)
 Λοκρῶν (fr. 547 R.)
 Λυκίων (Phot. Bibl. cod. 161)
 Μασσαλιωτῶν (fr. 549 R.)
65. Μαντινείων (Pol. VI 2, 2)
 Μαγνητῶν (Pol. IV 3, 2)
 Μεγαρέων (fr. 550 R.)
 Μεθωναίων (fr. 551 R.)
 Μηλιέων (fr. 553 R.)
70. Μηλίων (fr. 555 R.)
 Μιλησίων (fr. 556 R.)
 Μυτιληναίων (Pol. V 3, 3 8, 13 III 9, 6. II 9, 9)
 Ναξίων (fr. 558 R.)
 Νεοπολιτῶν (fr. R p. 344)
75. Ὀπουντίων (fr. 560 R.)
 Ὀρχομενίων (fr. 565 R.)
 Παρίων (Phot. Bibl. cod. 161)
 Πελληνέων (fr. 567 R.)
 Ῥηγίων (fr. 568 R.)
80. Ῥοδίων (fr. 569 R.)
 Σαμίων (fr. 570 R.)
 Σαμοθράκων (fr. 579 R.)
 Σικωνίων (fr. 580 R.)
 Σινωπέων (fr. 581 R.)
85. Σολέων? (fr. 582 R.)
 Συρακοσίων (fr. 585 R.)
 Ταραντίνων (fr. 590 R.)
 Τεγεατῶν (fr. 591 R.)
 Τενεδίων (fr. 593 R.)
90. Τηνίων? (fr. 595 R.)
 Τροιζηνίων (fr. 596 R.)

Φαρσαλίων (Pol. V 5, 7)

Φωκαίων (fr. 599 R.)

Φωκέων (Pol. V 3. 4)

95. Χαλκηδονίων (fr. 600 R.)

Χαλκιδέων (fr. 601 R.)

Χίων (Pol. V 5, 11)

᾽Ωρειῶν (Pol. V 2, 9).

In dieser Sammlung stehen grosse und kleine Städte bunt durcheinander: wir erfahren, dass Aristoteles dem König die Begünstigung der kleinen so gut wie der grossen ausdrücklich empfohlen hat (fr. 656 Rose). Jedes einzelne Buch zerfällt in einen historischen und einen systematischen Theil: jener schildert die frühere, dieser die gegenwärtige Verfassung. Im Staat der Athener liegt dies jetzt handgreiflich vor, für die übrigen Bücher bezeugt Plutarch, non posse suaviter vivi sec. Epic. 10, die nämliche Anordnung ὅταν δὲ μηδὲν ἔχουσα λυπηρὸν ἢ βλαβηρὸν ἱστορία καὶ διήγησις ἐπὶ πράξεσι καλαῖς καὶ μεγάλαις προσλάβῃ λόγον ἔχοντα δύναμιν καὶ χάριν, ὡς τὸν Ἡροδότου τὰ Ἑλληνικά καὶ Περσικά τὸν Ξενοφῶντος, ὅσσα δ' Ὀμηρος ἐθέσπισε θέσκελα εἰδώς, ἢ γῆς περιόδους Εὐδοξος, ἢ κτίσεις καὶ πολιτείας Ἀριστοτέλης, ἢ βίους ἀνδρῶν Ἀριστόξενος ἔγραψεν, οὐ μόνον μέγα καὶ πολὺ τὸ εὐφραῖνον ἀλλὰ καὶ καθαρὸν καὶ ἀμεταμέλητόν ἐστι. Das Wort κτίσις bedeutet alte Geschichte, von Cato durch Origines wieder gegeben, und kommt in diesem Sinn etwa zwanzigmal als Titel vor (Müller FHGr. IV ind. tit. alph.). Der historische Theil der Politien ist im späteren Alterthum besonders gelesen worden: unter den 118 Fragmenten, die wir, von Athen und Sparta abgesehen, aus dem ganzen Werk überkommen haben, gehören nicht weniger als 99 ihm an. Neuere Gelehrte haben gegen die Aechtheit des Staats der Athener den Einwand erhoben, dass die Gesetzgebung Drakons und Solons so gut wie nicht behandelt sei. Von moderner Anschauung aus ist der Einwand durchaus berechtigt, fällt aber den Worten des Aristoteles gegenüber in sich zusammen: es heisst Pol. IV 1, 5 πολιτεία μὲν γὰρ ἐστὶ τάξις ταῖς πόλεσιν ἢ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμνηται, καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας, καὶ τί τὸ τέλος ἐκάστης τῆς κοινωνίας ἐστίν· νόμοι δὲ κεχωρισμένοι τῶν δηλούντων τὴν πολιτείαν, καθ' οὓς δεῖ τοὺς ἀρχοντας ἀρχειν καὶ φυλάττειν τοὺς παραβαίνοντας αὐτούς. Der hier angedeutete Plan ist im Staat der Athener befolgt: c. 42 wird die Aufnahme in die Bürgerschaft, c. 43—62 die Magistratur, c. 63 bis zum

Schluss das Gerichtswesen behandelt. In diesem letzten Abschnitt verweilt die Darstellung, um mit den deutschen Herausgebern zu reden *in rebus neque per se gravidus et quas ipsi quidem plerumque perspicere non valeamus*.

Aus welchen Quellen hat Aristoteles den Stoff geschöpft? Für Athen, Sparta, Argos, Korinth usw. brauchte er nicht in Verlegenheit zu gerathen, wohl aber für die 100 und mehr Duodezstaaten, welche die Sammlung umschloss. Wollte man auch zugeben, dass seine Bücherei für den historischen Theil ausreichte, so doch nimmermehr für den systematischen: Stadtgeschichten enthalten keine Dienstpragmatik. Selbst für historische Fragen hat Polybios XII 5 Erkundigung am Ort nöthig erachtet, um den über Lokri schwebenden Streitfall gegen Timaeos zu lösen. Auch heutigen Tages würde man, um zu erfahren welche Amtsinsignien der Bürgermeister von Schöppenstedt oder wie viele Nachwächter Buxtehude hat, am Gescheidtsten thun, an das betreffende Stadtoberhaupt mit der Bitte um Auskunft zu schreiben. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass die Politien zum grossen, vielleicht zum grössten Theil auf Grund amtlichen Materials gearbeitet sind. Das makedonische Archiv wird einen werthvollen Bestand an Berichten und Denkschriften beigesteuert haben. Wo es versagte, werden die makedonischen Agenten oder die Stadtregierungen selbst angehalten worden sein, die nöthigen Angaben zu liefern. Es wird glaubhaft erzählt (S. 173), dass aus dem ganzen Umfang des Reiches Beobachtungen für die Zoologie eingesandt werden mussten. In gleicher Weise werden die Mittel und Verbindungen des Reichsverwesers Antipater für die Sammlung der Politien angespannt worden sein. An einem Punkte tritt ihr Ursprung aus der Praxis des Tages besonders deutlich hervor. Wir besitzen nach Abzug von Athen und Sparta nur 19 Fragmente aus dem systematischen Haupttheil der übrigen Politien. Diese beziehen sich mit vereinzelt Ausnahmen auf Mass und Münze. Sieht man genauer zu, so rühren fast alle älteren Angaben, die in Hultsch' *Metrologici scriptores* abgedruckt sind, von Aristoteles her. Ich habe deshalb auch kein Bedenken getragen, in der neuen Bearbeitung meiner *Metrologie* ihn als Schöpfer dieser Disciplin zu bezeichnen, bevor ich an die Untersuchung, die hier vorgeführt wird, dachte. Die Thatsache ist einfach zu erklären. Gerade wie die Einführung des römischen Reichsmasses und der römischen Reichsmünze durch Augustus die Abfassung der erhaltenen Hilfstabellen veranlasst

hat, war es nothwendig, das Verhältniss der vielen particularen Systeme zum allgemeinen von Alexander, sei es eingeführten oder doch geplanten Reichssystem fest zu legen. Dies ist in der hellenischen, vermuthlich auch der bárbarischen Sammlung geschehen.

Die älteren politischen Schriften, die wir oben besprachen, die Grenzstreitigkeiten, das Königthum, die Colonien, sind zur Lösung bestimmter praktischer Aufgaben verfasst worden. Den hieraus für die Politien nahe gelegten Schluss hat meines Wissens bisher Niemand gezogen. Indess, wenn man sich über Umfang und Inhalt des Riesenwerkes gewissenhaft Rechenschaft zu geben bemüht, gehören starke Scheuklappen dazu, um von einer Fälschung, einer Schülerarbeit, einer Vorstudie für die Politik, oder wofür Plutarch S. 192 einen Anhalt zu bieten scheint, einem Unterhaltungsbuch fürderhin zu reden. Zum Glück sagt Aristoteles an einer einzigen Stelle, die auch verständiger Weise bereits von Jo. Philoponos, einem Arzt des 6. Jahrhunderts, zu den Kateg. p. 35 b angezogen worden ist, unzweideutig, welchem Zweck seine Arbeit dient. Sie wurde schon S. 183 angeführt; die massgebenden Worte mögen hier im Urtext wiederholt werden. Nik. Eth. X 9, 21 ἴσως οὖν καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαὶ τοῖς μὲν δυναμένοις θεωρῆσαι καὶ κρίναι τί καλῶς ἢ τοῦναντίον ἢ ποῖα ποίοις ἀρμόττει, εὐχρηστὶ ἂν εἴη· τοῖς δ' ἄνευ ἕξεως τὰ τοιαῦτα διεξιοῦσι τὸ μὲν κρίνειν καλῶς οὐκ ἂν ὑπάρχοι, εἰ μὴ ἄρα αὐτόματον, εὐσυνετώτεροι δ' εἰς ταῦτα τάχ' ἂν γένοιτο. Also dient die Sammlung zum Gebrauch praktischer Staatsmänner, weiterhin zur Heranbildung solcher. Wie willkommen, ja wie nothwendig musste ein derartiges Handbuch für die von allen hellenischen Parteien bestürmte Reichsregierung sein! Man befand sich in den Anfangsstadien der Reichsbildung. Die ehemals souveränen Staaten waren zu freien Reichsstädten herabgedrückt, wie sie uns in römischer Zeit mit mehr oder minderen Rechten begegnen. Die oberste Instanz in allen streitigen Fällen giebt der Senat, bzw. der Kaiser ab. Aber die Entscheidung wird ihnen sauer. Ein von Polybios XXIII 4 berichtetes Beispiel mag dies erläutern. Vor dem Senat erscheinen 184 v. Chr. vier verschiedene Parteien aus Sparta und reden alle gegen einander. Der Senat hört sie an, kann nicht durchfinden und bestellt eine Commission von drei Männern. Die Sachverständigen sind uneinig; um aber nicht den ganzen Handel von neuem anfangen zu müssen, setzen sie schliesslich

ein Protokoll auf und ihr Siegel darunter. Der heutige Richter braucht eine Handbibliothek, um seines verantwortungsvollen Amtes zu walten. Der König, der den Frieden in hellenischen Gauen schirmte, konnte ihrer ebenso wenig entrathen. Aristoteles lieferte hierfür mit seiner hellenischen Gesetz- und Staatenkunde den wichtigsten Beitrag. Die historischen Abschnitte der letzteren widersprechen dieser praktischen Bestimmung keineswegs. Denn einerseits nehmen die Parteien, wie S. 168 bemerkt, häufig auf Thatsachen der mythischen Vergangenheit Bezug; andererseits ist es nach dem streng wissenschaftlichen Geiste des Philosophen zum Verständniss eines Staatswesens unerlässlich dessen Entstehung und Fortbildung zu überschauen. Ausserdem aber können Fälle eintreten, die ein kräftiges Eingreifen der Reichsgewalt fordern: hierfür bietet die Erfahrung geeigneten Anhalt. Um allen diesen Zwecken zu genügen, hebt er unter Fortlassung alles Nebensächlichen die wichtigsten Momente der bisherigen Entwicklung heraus. Wenn er dabei zur Belebung des trockenen Stoffes Anekdoten nicht verschmäh't, so ist dies lediglich ein schriftstellerischer Kunstgriff.

Der Gelehrte, dem wir die Entzifferung des Londoner Papyrus verdanken, stellt den ersten Theil des Staats der Athener an innerem Werth weit über den zweiten. Dass Kenyon unter dem frischen Eindruck seiner mühseligen Arbeit so urtheilte, bedarf keines Worts der Entschuldigung. Die in der systematischen Darlegung enthaltenen Nachrichten waren vielfach schon bekannt, die neuen werthvollen Nachrichten fielen weniger in die Augen. Aber die Verfassungsgeschichte warf ein schier blendendes Licht auf den Zeitraum, für den jede Bereicherung unseres Wissens eine Bereicherung unserer Bildung bezeichnet. Diesseit des Canals ist die Melodie des Herausgebers fortgeblasen worden, aber kräftige Misstöne mischten sich alsbald darunter. In der That, von urkundlicher Forschung, die mit Zuversicht für Aristoteles beansprucht wird, ist in diesem Abriss nicht allzu viel zu verspüren. Die Chronologie heisst das Auge der Geschichte. Aber versucht man auf Grund der neuen Daten die Geschichte der Pentekontaetie aufzubauen, so stellt sich nicht nur die Nothwendigkeit ein, Thukydides in die Rumpelkammer zu werfen, sondern stellt sich trotzdem baarer Unsinn heraus. Den Vorwurf der Anmassung braucht die Kritik nicht zu scheuen, wenn sie Menschen menschlich zu begreifen sucht; vergisst sie vor berühmten Namen die Gebote des gesunden Verstandes, so sinkt

sie zur hohlen Rhetorik herab. Ach nein, Aristoteles hat nicht das athenische Staatsarchiv für die Pentekontaetie ausgebeutet, sondern jene überaus merkwürdige wirksame Litteratur von Flugschriften, die in der Noth des peloponnesischen Krieges in die Welt flatterten. Ich will es den Verfassern wegen des schweren Drucks der Zeit nicht verargen, dass sie ihre Gegner im Grabe verunglimpften und dabei mit Anachronismen um sich warfen in der Art eines Platon oder Shakespeare. Die Annahme liegt ja auch sehr nahe, dass Kritias, der erste Darsteller von Verfassungen, stark benutzt sei: der eine Name besagt genug. Ich gehe auf alle diese Dinge, deren Erörterung einen breiten Raum beanspruchen würde, nicht näher ein, sondern beschränke mich auf die bereits von anderer Seite ausgesprochene Mahnung, die neu erschlossene Quelle mit weiser Vorsicht zu benutzen. Aber ich muss noch bei dem Gesamteindruck verweilen. Manche Leser werden das Buch wohl mit Entrüstung aus der Hand gelegt haben. Aus ihm spricht nicht ein ernster, die Wahrheit suchender und kündender Forscher, spricht vielmehr ein Hofmann, der über der gefallenen Grösse mit frivolen Spässen einhertrippelt, die Staatsmänner Athens Lumpen, die Feldherrn Stümper scheltend. Schlag dem Aristoteles, als er diesen Abschnitt niederschrieb, nicht das Gewissen? Sollte er, wenn auf einem Gang durch den Kerameikos sein Blick auf den Denksteinen der Phylen für ihre Gefallenen ruhte, nie eine Regung der Ehrfurcht, stets nur Mitleid mit den braven Bürgerleuten gefühlt haben, welche die Unfähigkeit adlicher Feldherrn zur Schlachtbank geführt? Sollte dem tiefen Denker nie eine Ahnung davon aufgestiegen sein, dass dies schlichte Bürgerthum an sittlicher Würde hoch über dem verrotteten Königshause stände, dem er sein Wissen und Können geweiht? Gewiss musste Aristoteles die Selbstherrlichkeit Athens und dessen Ruhm als feindliche Macht bekämpfen, gewiss bethätigt der antike Mensch eine Herzenshärte gegen den Feind, die uns verletzt. Aber andere Schriften befehligen sich einer anständigeren Tonart, reden minder hämisch von den Führern des attischen Demos. Heuchelt er? wo zeigt er sein wahres Gesicht? stürzen wir den Götzen von dem hohen Thron herab, den ihm seine Verehrer errichtet? Gemach, lieber Freund! wir brauchen uns nicht zu ereifern. Als ein κτήμα ἐς αἰεί war der Staat der Athener nicht geplant, der Verfasser will kein grosser Historiker sein — das ist Erfindung der heutigen Panegyrik — wohl aber Staatsmann; er hat ehrlich für das Beste seines Volkes gestritten

und gelitten. Wir erfuhren oben, dass die πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς, die unter Theophrasts Namen stehend 4 Bücher füllen, vom Meister herrühren. Er darf von uns verlangen, dass wir die augenblickliche politische Lage, in welcher der Staat der Athener entworfen und für die er berechnet ist, mit peinlicher Sorgfalt erwägen.

Wann hat Aristoteles das Buch über Athen geschrieben? Eine Bestimmung aus dem Archontat des Kephisophon 329/28 wird c. 54 erwähnt. — Vom Rath heisst es c. 46 ποιεῖται καινὰς τριήρεις ἢ τετρήρεις, ὁποτέρας ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ. Nach den Seeurkunden (Boeckh p. 79, vgl. CIA II 809 fg.) besass Athen im Geburtsjahre Alexanders 356/55 283 Trieren, 330/29 392 Trieren 19 Tetreren, 326/25 360 Trieren . . . Tetreren, 325/24 360 Trieren 50 Tetreren 7 (Köhler, 3 Boeckh) Penteren. Aus diesen Zahlen erhellt, dass die Athener in den Jahren 330—26 den Abgang an dienstuntauglichen Trieren durch Neubau von Tetreren ersetzten. Sie stellten auch probeweise 325/24 Penteren her. Aber dies Kaliber hat keinen dauernden Beifall gefunden: als 323 40 Tetreren 200 Trieren gerüstet werden (Diod. XVIII 10), ist von Penteren nicht die Rede und wir wissen gar nicht, was aus den vorhandenen geworden ist. Es ist gefolgert worden, dass Aristoteles die obigen Worte nicht hätte schreiben können, als man mit dem Bau von Penteren begonnen hatte, womit denn als untere Zeitgrenze für die Abfassung das Jahr 326/25 bestimmt wäre. Ueberliefert ist allein die Zahl 7, daraus lässt sich keine allgemeine Regel ableiten. Also gewinnen wir lediglich die Gewissheit, dass die Schrift in die Jahre als Trieren und Tetreren gebaut wurden, d. h. nach 330/29 gehört. — Weiter bringt uns der Satz c. 61 χειροτονουσι δὲ καὶ ταμίαν τῆς Παράλου καὶ ἄλλον τῆς τοῦ Ἄμμωνος. Nach den bei Rose fr. 442. 43 zusammen gestellten Zeugnissen hiessen die heiligen Trieren Paralos und Salaminia bei Thukydides und Aristophanes, begegnete die letztere in Ammonias umgetauft bei Aristoteles und Dinarchos, kannte Philochoros im Ganzen vier, die beiden alten Ammonias und Paralos, die beiden neuen Antigonis und Demetrias. Mit Recht wundert sich Boeckh Staatsh. I² p. 340 A. darüber, dass die Ammonias in den Seeurkunden nicht vorkommt; denn die heiligen Schiffe sind jederzeit in Dienst. Nun wird die Paralia und zwar als Tetrere erwähnt 326/25 323/22; die Salaminia dagegen ist als Triere vor 325/24 zu Grunde gegangen und begegnet 322/21 wie ihr Schwesterschiff als Tetrere. Die

Erklärung dieser Thatsachen ergibt sich ungesucht aus der Zeitgeschichte. Allerdings haben die Athener bereits unter Kimon Beziehungen zum Ammon gehabt (Plut. 18, 6), ihm 333/32 ein recht bescheidenes Staatsopfer gebracht (CIA II 741 vgl. Boeckh Staatsh. II² p. 132 fg.), aber gewiss nicht ohne triftigen Grund den stolzesten Namen ihrer Flotte dem widerhörnigen Gott zu Liebe preisgegeben. Dies konnte erst geschehen, nachdem er zum Vater König Alexanders aufgerückt war. Im Sommer 324 vor den olympischen Spielen, die um Vollmond 3. September gefeiert wurden, hat die Bürgerschaft nach lebhafter Erörterung die für den König beantragten göttlichen Ehren abgelehnt. Nach den Olympien, etwa Ende September oder Anfang October, befürwortete ihre Bewilligung Demosthenes. Wenige Monate später wurde auch der jüngst verstorbene Hephæstion als Heros anerkannt. Billiger Weise durfte der Vater über dem Freund nicht vergessen werden und zwar um so weniger, als der König das väterliche Heiligthum zum angesehensten des Reiches zu erheben trachtete: damit hängt die Umtaufe der Salaminia in Ammonias zusammen. Dass man gerade den Namen Salaminia opferte, enthielt zugleich eine feine, auf die Eitelkeit des Königs berechnete Huldigung: die kleinen Grossthaten der Vorzeit verschwinden vor dem Glanz, den der Göttersohn um sich verbreitet. Die Athener wollten Samos behalten: um diesen Preis war ihnen der Himmel und der Ruhm ihrer Ahnen gleicher Massen feil. Urkundlich ist Ammonias nicht nachweisbar, weil gerade das Inventar von 324/23 fehlt. Als sodann nach dem Tode Alexanders der Freiheitskampf begann, wurden alle jene Beschlüsse für nichtig erklärt, die Antragsteller mit schweren Strafen belegt und dementsprechend heisst das Staatsschiff im Inventar von 323/22 wieder Salaminia. Endlich kehrte man unter makedonischer Herrschaft zu Ammonias zurück, wir wissen nicht wann, vielleicht seitdem mit dem Verlust von Salamis 318 dieser Name einen Missklang in attischen Ohren weckte. Das erste Auftreten des Staatsschiffs Ammonias beschränkt sich also auf die Zeit von October 324 bis Juli 323: ihr gehört Dinarch's Rede gegen Himeræos und Aristoteles' Buch über Athen an. — So langé Perikles am Leben war, heisst es c. 28, stand es gut um die Staatsleitung, nach seinem Tode wurde es viel schlimmer. Dann werden die hauptsächlichen Volksführer aufgezählt, als Zeugen des Verfalls drei. Zuerst der leidenschaftliche Verführer des Volkes Kleon, der die Ungebühr auf der Rednerbühne einbürgerte: wir

finden hier das Urtheil wieder, das die Aristoteliker über die demosthenische Beredsamkeit gefällt haben (Schaefer Dem. I² p. 337 A.). Als zweiter Κλεοφῶν ὁ λυροποιός: eine Anspielung auf den μαχαιροποιός (Plut. Dem. 4, 1 15, 1) ist denkbar; Aeschines III 150 nennt den Staatsverderber geradezu als Vorbild des Demosthenes; Aristoteles selbst hat c. 34 das Auftreten des Friedenstörers in lebhaften Farben geschildert, die zum Vergleich mit dem unziemlichen Auftreten des Demosthenes nach Philipps Tode aufforderten; der Schluss der Frösche Κλεοφῶν δὲ μαχέσθω κἄλλος ὁ βουλόμενος τούτων πατρίοις ἐν ἀρούραις war dem Flüchtling von Chaeronea auf den Leib geschrieben. Den dritten Volksverführer Καλλικράτης Παιανιεύς kennen wir überhaupt nicht; aber die Vermuthung ist zulässig, dass hier ein Hieb gegen Demades geführt wird. Die beiden Paeanier werden von den Anklägern im harpalischen Process zusammen genannt (Hyperides I 21 Dinarch I 7 fg. Pytheas bei Ath. II 44 f.) und beide verurtheilt. Demosthenes war geständig 20 Talente erhalten, behauptete aber sie ans Volk vertheilt zu haben (Hyper. I 5). Er hätte eigentlich auch nach eigenem Antrag wie sein Vorgänger Kleophon mit dem Tode bestraft werden müssen. Von Demades ist bekannt, dass er die öffentlichen Spenden den Kitt der Demokratie nannte und die Athener durch Hinweis auf dieselben 330 von der Rüstung gegen Alexander zurück hielt (Plut. Moral. 818 e 1011 b). Beide sind Vorsteher des Theorikon gewesen: dabei mag ein Fall vorgekommen sein, der die Anspielung für die Zeitgenossen noch verständlicher machte als sie es für uns ist. Aber dass Aristoteles die beiden Demagogen ausgesucht hat um auf Zeitereignisse anzuspieren, erscheint mir um so wahrscheinlicher, als seine Angaben auf eine erstmalige Einführung der Diobelie sich nicht beziehen können (Boeckh Staatsh. I² p. 304 fg.). Das ungeheure Aufsehen, welches der harpalische Process verursachte, spiegelt sich in der zeitgenössischen Dichtung (Athen. VIII 341 f. vgl. VI 223 d fg.) und noch bemerkenswerther in dem Buch des Aristoteles wieder. Worauf er hinielt, sagen die folgenden Worte so deutlich wie nur möglich: τούτων μὲν οὖν ἀμφοτέρων θάνατον κατέγνωσαν ὕστερον· εἴωθεν γὰρ κἂν ἐξαπατηθῆ τὸ πλῆθος ὕστερον μισεῖν τοὺς τι προαγαγόντας ποιεῖν αὐτοὺς τῶν μὴ καλῶς ἐχόντων. ἀπὸ δὲ Κλεοφῶντος ἤδη διεδέχοντο συνεχῶς τὴν δημαγωγίαν οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς πρὸς τὰ παραυτικά βλέποντες. Während der ganzen demosthenischen

Staatsleitung liegt kein Fall vor, der den Aristoteles zu diesem auffallenden Leumundszeugniss hätte bewegen sollen. Aber nachdem das Volk der Versuchung, die von Harpalos gestohlenen Gelder sich anzueignen, glücklich widerstanden und seine Friedensliebe durch die Verurtheilung des Demosthenes feierlich bekannt hatte, konnte ihm dies bedeutsame Lob ertheilt werden. Früher, so lange noch der Krieg drohte und das ganze Verfassungswerk in Frage stellte, wäre der bezeichnete Satz unmöglich gewesen. Eine genaue Betrachtung des Inhalts bestätigt, dass das Buch seine endgiltige Fassung nach dem harpalischen Process erhalten hat.

Für Staatsmänner schreibt Aristoteles. In vielen Fällen, sagt er Pol. IV 1, ist es unmöglich die beste Verfassung zu erreichen, dann muss der Gesetzgeber und wahre Staatsmann die unter den gegebenen Umständen beste ins Auge fassen. Vor allem muss er die für alle Städte passende kennen; denn die meisten Theoretiker, mag ihre Darstellung noch so schön sein, vergessen das Nützliche. Es kommt nicht allein auf die absolut beste, sondern auf die mögliche und für alle Städte geeignetere Verfassung an. Nun kann man ja wohl mit grossem Aufwand an Mitteln ein Ideal suchen, auch unter Aufhebung des Bestehenden die lakonische oder irgend eine andere anempfehlen. Aber die einzuführende Ordnung muss aus der vorhandenen leicht und ohne Zwang abgeleitet werden; denn es ist keine geringere Arbeit eine Verfassung zu verbessern, als von Grund aus aufzubauen, wie ja auch das Verlernen so schwer fällt wie das Lernen. Deshalb muss auch der Staatsmann im Stande sein, den bestehenden Verfassungen zu helfen. An der S. 183 angeführten Stelle vergleicht er den Staatsmann mit dem Arzt und die Sammlungen der Gesetze und Verfassungen mit medicinischen Handbüchern. Damit ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Auswahl des Stoffes in der historischen Hälfte der Staatenkunde angegeben. Wir vermissen in dem Buch über Athen Erörterungen über Kle-ruchien, Behandlung der Bundesgenossen, kurz alles, was in die Grossmachtspolitik gehört. Aber diese Dinge, die unsere Wissbegier erregen, hatten keinerlei praktische Bedeutung mehr und waren nicht geeignet, makedonische Ohren zu ergötzen. Es ist verkehrt, an einen Schriftsteller Anforderungen zu stellen, an die er nach seinen eigenen Worten weder gedacht hat noch denken konnte. Was er bietet, ist ein politisches Receptbuch, das leichte und schwere Heilmittel enthält. Als Beispiel eines leich-

ten kann der Hinweis auf den Areopag gelten. Die Weisheit des Areopags hatte eben Athen von Demosthenes und damit Hellas, das er einst bei Salamis errettete c. 23, von schwerster Kriegsgefahr befreit: unverkennbar wird eine Verstärkung seiner Macht gewünscht c. 3, 6 4, 4 8, 2 16, 8 23, 1 25 27, 1 35, 2 41, 2 47, 2 57 60. Umgekehrt wird mit verblüffender Offenheit c. 41, 2 die starke Besetzung der Gerichte gelobt: die Bestechung der 1500 Geschworenen, die im harpalischen Process sassen, hätte in der That eine unerschwingliche Summe erfordert. Aber um von Einzelheiten abzusehen, ist die historische Darstellung im Ganzen von zwei Seelen erfüllt. Die beiden Parteien, die seit Jahrhunderten mit einander um die Oberherrschaft rangen, werden wechselseitig gelobt. Freilich bei aller den δημοτικοί gezollten Anerkennung steht der Schreiber mit dem Herzen auf Seiten der γυῦρμοι. — Der historische Abriss zerfällt deutlich in zwei Hälften. Die erste, die älteren sieben Verfassungen enthaltend, hat eine vorwiegend theoretische Bedeutung und ist ohne sonderlich tief gehende Studien aus litterarischen Quellen geschöpft. Die Aufzählung der Demagogen c. 28 leitet den Uebergang zu der anders gearteten letzten Hälfte ein. Das dem Thramenes gespendete Lob und die Erklärung, der gute Bürger dürfe nur so lange an einer Verfassung festhalten, als dieselbe innerhalb der gesetzlichen Bahnen bleibe, deuten den Standpunkt der πολιτικά πρὸς τοὺς καιρούς an. Nunmehr werden nämlich drei Paradigmen vorgeführt, welche die drei Wege veranschaulichen, die vom Staatsmann bei der Behandlung dieses Staatswesens eingeschlagen werden können. Aristoteles entwickelt die Paradigmen in breiter auf Urkunden sich stützender Darlegung. Zuerst c. 29—33 die Verfassung von 411. Sie hat sich offenbar in den zu Makedonien hinneigenden besitzenden Klassen grosser Beliebtheit erfreut. Sie beansprucht die Ordnung des Solon und Klisthenes wiederzugeben. Indess kann ich den Verdacht nicht unterdrücken, dass ihr ursprünglicher Schöpfer weiter zurück auf Drakon gegriffen und unter dessen Namen eine Verfassung zu recht geschmiedet hat, deren Umrisse c. 4, aus Kritias oder einem ähnlichen Pamphletisten entlehnt, sehr bedenklich aussehen. Wie dem auch sei, hat Aristoteles die Anwendung des hier empfohlenen Recepts noch selbst erlebt, indem sein Gönner Antipater nach der Niederwerfung der Hellenen im Herbst 322 die solonische Verfassung herstellte und 12000 besitzlose Bürger aus dem Lande trieb. Ein einschneidendes Mittel: aber der Arzt

schrückt vor einer Verstümmelung nicht zurück, um das Leben des Kranken zu retten. In Betreff der weiteren Massregeln der makedonischen Reaction versagt unsere Kunde und damit auch die Möglichkeit, ihren Beziehungen zu den aristotelischen Vorschriften nachzuspüren. Als zweites Paradigma c. 34—37 wird die Tyrannis (so heisst sie ausdrücklich c. 41, 2) der Dreissig geschildert. Mit Abscheu hatten sich einst Sokrates und Platon von dem ruchlosen Treiben der Dreissig abgewandt; an die Bekämpfung dieser Regierungsform setzt Aristoteles seine ganze Kraft. Mit ihr verglichen, zieht er die unbedingte Demokratie weitaus vor: deshalb lässt er auf das abschreckende Beispiel als drittes Paradigma c. 37—41 eine äusserst wohlwollende Schilderung der demokratischen Erhebung folgen. Diesen drei aus der nächsten Vergangenheit entnommenen Beispielen werden drei andere ein Jahrhundert und weiter zurück liegende in der ersten Hälfte des Abrisses gegenübergestellt. Zuerst c. 5—12 die Verfassung Solons, deren Wiederbelebung Aristoteles wünscht und Antipater durchgeführt hat. Nicht ohne Absicht wird c. 7, 4 8, 1 9, 2 auf die Abweichung der späteren Praxis hingewiesen. Aber vorwiegend scheinen doch litterarische Erwägungen den Schriftsteller bestimmt zu haben. Er bringt ausführliche Citate aus Solon an, weniger weil dies damals Mode war (Demosth. XIX 215), als um die irrthümliche Auffassung seines Gewährsmanns Androtion in Betreff der Seisachtheia (Plut. Sol. 15, 4) bündig zu widerlegen. Auch ist die Vorliebe für den grossen Vorgänger in der Gesetzgebung unverkennbar. Die Schilderung desselben bildet das Gegenstück zum ersten Paradigma, die Herrschaft der Pisistratiden c. 13—19 das Gegenstück zum zweiten. Aristoteles urtheilt günstiger über diese als Herodot und behandelt sie gewisser Massen als eine veredelte Form der landläufigen Tyrannis¹. Dann

¹ Diese Partie liefert übrigens einen bemerkenswerthen Beweis für die Schnelligkeit, mit der das Buch gearbeitet ist. Nach der Politik V 9, 23 dauert die Verbannung des Pisistratos 16, die Regierung 17, die gesammte Pisistratidenzeit 51 Jahr. Hier dagegen wird c. 19 die Ziffer 51 auf 49, c. 17 die Verbannung von 16 auf 14 verkürzt. Es liegen also nicht weniger als drei verschiedene Ansätze vor

Politik:	Pisistr. 16 J. verb.	17 J. reg.	Söhne 18 J. zus.	51 J.
St. d. Ath. c. 19:	32	17	49	
c. 17:	14	33	19	

Die Erklärung dieses Schwankens ergibt sich aus den Einzelposten c. 14, 15, die von den Herausgebern unbedachter Weise, trotzdem die

folgt an dritter Stelle c. 20—22 die Erneuerung der Demokratie durch Klisthenes. Die eingehende Erörterung dieser einzelnen Fälle mit der Gesamtentwicklung verglichen kann nur aus praktischen Rücksichten gerechtfertigt werden. — Aristoteles will an das Bestehende anknüpfen, jeden gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit vermeiden. Die Verurtheilung des Demosthenes wird ihm eine Centner schwere Last von der Brust gewälzt haben. Wäre es zum Kriege gekommen, so musste er eine allgemeine Beseitigung der Demokratie in hellenischen Städten zu Gunsten der Tyrannis als unabwendbares Ergebniss voraussehen. Denn Athen war nicht nur eine oder die erste unter den Demokratien; die Folgezeit lehrt, dass ihr Schicksal das aller übrigen mitbestimmte.

Die Weisen hielten das verfassungsmässige Königthum für die beste aller Regierungsformen. Um sie ins Leben zu rufen, ist Platon dreimal nach Syrakus gezogen. 367, nach dem Tode des alten Dionys schien das Ziel erreichbar. Aber unterdess die beiden Philosophen Platon und Dion den jungen Herrscher mit Mathematik und Nüchternheit plagten, erwirkten ihre Gegner bei Hofe die Zurückberufung des Philistos. Während einer langen Verbannung in Atria am Po hatte der bedeutendste Vertreter der alten dionysischen Schule die Geschichte von Syrakus geschrieben, die sich ihm zu einer Vertheidigung der Tyrannis gestaltete. Das Wort ist ja noch heutigen Tages verfehmt, aber setzen wir dafür den modernen Begriff aufgeklärter Despotismus

Zahlen voll ausgeschrieben sind, geändert wurden. Die erste Verbannung währt 6 Jahr (ἔτει δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα d. h. μετὰ τὴν πρώτην κατάσταςιν), die zweite 10, also 16 zusammen, wie in der Politik steht. Der Widerspruch c. 17, wo es 14 heisst, rührt daher, dass Aristoteles c. 15, 2 in der Eile ἑνδεκάτῳ ἔτει aus Herodot I 62 herübernahm, aus dem ja mehrfach wörtliche Entlehnungen begegnen, während die Atthis, die seine chronologische Grundlage bildete, ἑνῶν gehabt haben muss. In Wahrheit hat die Pisistratidenzeit 50 Jahr und einige Monate (richtig Eratosthenes Schol. Wespen 502) eingenommen, so dass keiner von den drei Ansätzen des Aristoteles genau zutrifft. Allerdings war es bei der durcheinander laufenden Rechnung nach Amts- und natürlichen Jahren, über die Thukydides berechnete Klage erhebt, ferner der Unsicherheit angefangene Jahre ein- oder auszuschliessen dem Schriftsteller schwer gemacht, eine Genauigkeit in modernem Sinne zu erreichen. Trotz alledem hätte er bei grösserer Sorgfalt die vorliegende Verwirrung vermeiden können. In wiefern die benutzten Athtiden von einander abwichen, bleibt dahin gestellt.

ein, so treffen wir das Wesen der Sache. Dies System zeichnet sich durch ausserordentliche Einfachheit aus und wird jugendlichen Regenten, die den Werth von Kenntnissen und Erfahrungen verachten, immer nachahmenswerth erscheinen. Es leuchtete auch dem jungen Trunkenbold auf dem Thron von Syrakus stracks ein: die Tugendlehrer mussten unverrichteter Sache abziehen. Ein Jahrzehnt verstrich, als die Akademie mit den Waffen ihre Pläne ins Werk setzte: im Alter von 78 Jahren ward der Kämpfer der Tyrannis durch die Strassen geschleift und auf den Schindanger geworfen; einem Jugendgenossen, der vor Syrakus fiel, dem Eudemos aus Kypros hat Aristoteles ein litterarisches Denkmal gestiftet. Diese Erinnerungen begleiteten ihn durchs Leben. Nachdem König Alexander den eigenen Vater verleugnet und an dessen Statt Zeus Ammon angenommen hatte, liess er sich die Werke des Philistos nachschicken (Plut. 8, 3): es mag Zufall sein, aber wir hören von keinem anderen älteren Geschichtsbuch, das er in die Hand genommen hätte. Mit der Schwärmerei für den Lehrer seiner Jugend war es vorbei. Die königliche Gunst wandte sich anderen Gelehrten zu, welche die nackte Gewalt Herrschaft befürworteten; diese hatte vermuthlich in Theopomp ihren beredtesten Anwalt. Die Lehren fanden ein williges Gehör: die mehrfach erwähnte, in Athen gehaltene Rede über die Verträge mit Alexander zählt eine Reihe von Vertragsbrüchen auf, wo er, entgegen seinen Eiden, Tyrannen in verbündete Freistädte eingesetzt hatte. Wohl mag den Weisen, wenn er an dem grossen Verfassungswerk schaffte, oftmals die Sorge beschlichen haben, ob es den Hafen erreichen werde, zwischen Skylla und Charybdis hindurch, trotz Demosthenes und trotz Alexander. Oft mag ihm das Wort in den Sinn gekommen sein, das dem König beim Wein entfallen (Plut. 51, 2): οὐ δοκοῦσιν ὑμῖν οἱ Ἕλληες ἐν τοῖς Μακεδόσιν ὡσπερ ἐν θηρίοις ἡμίθεοι περιπατεῖν; wenn man hinzufügte, dass der Frager unter den Bestien die gefährlichste sei, so war die volle Wahrheit gesagt. Es ist zu beklagen, dass unsere Quellen von seinen Abenteuern und Narrheiten so viel, von seiner Regententhätigkeit so wenig vermelden. Das ganze Alterthum hat zu keinem abschliessenden Urtheil über Alexander gelangen können, die Neuzeit schwankt zwischen massloser Verdammung und massloser Bewunderung hin und her. Sicher ist, dass kein Mensch die Sittlichkeit der antiken Welt so tief und so nachhaltig geschädigt hat wie der Ammonsohn. Die Ausrede, dass die Selbstvergötterung durch höhere Rücksichten der Poli-

tik geboten gewesen sei, verfangt nicht; sie war lediglich ein Ausfluss persönlicher Eitelkeit. Die gelehrten Pädagogen mussten mit der massivsten Schmeichelei ihre Lehren verzuckern, um sie für den Zögling geniessbar zu machen. Das ist ja freilich Fürstenloos und welche Schuld an der Zerrüttung dieses Charakters die Schmeichler trifft, ist schwer abzumessen. Man erhält den Eindruck, als ob während der Alexanderfahrt die hellenische Nation vom Rausch überwältigt gewesen sei, der später von einem trübseligen Erwachen abgelöst wurde. Aber die Verantwortung fällt doch in erster Linie dem König selbst zu. Es ist kein schöner Zug an dem Göttersohn, dass er fremdes Verdienst mit Neid und Scheelsucht verfolgte. Darunter hatten die Lebenden zu leiden, darunter die Todten. Wenn Männer wie Theopomp und Anaximenes die Vergangenheit ihres Volkes in den Koth zerrten, so rechneten sie auf den Beifall des Hofes. Daraus erkläre ich auch die schnöde Behandlung, die Aristoteles den grossen Athenern angedeihen lässt. Beweisen kann ich es nicht: aber die Beleuchtung, unter welche die Helden der Perserkriege Themistokles und Aristides, Kimon und Perikles gerückt werden, ist meines Erachtens für das Auge des Königs bestimmt. An offener Schmeichelei leistet der oben behandelte Brief, wie auch die Bruchstücke anderer Briefe, recht viel.

Der Staat der Athener ist nach dem harpalischen Process, mithin frühestens zu Anfang des J. 323 geschrieben, vielleicht richtiger abgeschlossen worden. Der Tod Alexanders und die gleich darauf folgende Erhebung (Juli 323) geben die unterste Zeitgrenze für die Abfassung ab; denn die eingehaltene Tonart ist mit den durch den lamischen Krieg geschaffenen Bedingungen schlechterdings unvereinbar. Da nun aber die 338 von Philipp getroffene Regelung der Grenzen von den hellenischen Gesandten in Babylon angefochten wurde (Diod. XVII 113, 3), so darf man vermuthen, dass die Dikaionmata nebst der ganzen Sammlung der Politien im Frühjahr an den König abgegangen sind. Praktische Verwendung fanden die Schriften erst in den Händen seiner Nachfolger.

Das Verfassungswerk, welches die Hellenen einigen und zu Herren des Erdkreises erheben sollte, zerstob wie der Traum einer Sommernacht. Gern wird der Geschichtsfreund bei dem grossartigen Entwurf verweilen. Die von Aristoteles und seinen Genossen dafür geleistete Arbeit stellt sich der Sammlung des römischen Rechts unter Kaiser Justinian würdig an die Seite.

Es wäre gar viel noch über die erhaltenen Trümmer zu sagen. Mussten wir auch die bisherige Verehrung, die dem Staat der Athener gezollt wurde, auf ein bescheidenes Mass zurückführen und denselben als eine politische Gelegenheitsschrift erklären, so ist sein Werth für die Zeitgeschichte gewachsen und für die Geschichte der antiken Litteratur unberührt geblieben. Aber Raum und Zeit, die diesen Erörterungen vergönnt waren, sind bereits überschritten. Während ich sie niederschrieb, hat die Sonne ihren Kreislauf vollendet und wieder begonnen. Sie hat im alten Jahr der Alterthumswissenschaft reiche Huld bewiesen: möge sie im neuen Jahr unsern Schatzgräbern helfen, neue Quellen voller Belehrung und reinsten Genusses zu erschliessen!

Bonn.

H. N i s s e n.